



Europäische Schulen
Büro des Generalsekretärs

Finanzkontrolle

Ref.: 2017-02-D-14-de-2

Orig.: : EN

Version: DE

Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2016

Oberster Rat , Sitzung vom 4. – 6. April 2017, Berlin

1. Einleitung

In Übereinstimmung mit Artikel 20 der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen vom 24. Oktober 2006 *“[erstellt] der Finanzkontrolleur [...] einen Jahresbericht, der dem Rechnungshof und dem Obersten Rat mitgeteilt wird ”*. Das Referat Finanzkontrolle unterbreitet dem Obersten Rat diesen Jahresbericht, welcher das vorangegangene Haushaltsjahr, 2016, abdeckt. In dem Bericht wird die vom Referat Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung geleistete Arbeit beschrieben; er enthält Angaben zum Haushaltsvollzug, es wird die Art und Weise kommentiert, in der die Schule ihre Verantwortung wahrgenommen haben, der Bericht nimmt Bezug auf die Hauptergebnisse der Finanzkontrolle der Transaktionen der Schulen, und schließt mit einigen Empfehlungen, die von allen Akteuren berücksichtigt werden sollten, die mit der Verwaltung der Haushalte der Europäischen Schulen befasst sind.

Diese die auf der Sitzung des Obersten Rates vorgestellte Fassung des Berichts berücksichtigt die vom Haushaltsausschuss verlangten zusätzlichen Informationen und enthält außerdem eine Aktualisierung der Zahlen in den Tabellen 2, 3, 4, 6, 7 und 12.

2. Die Rolle des Finanzkontrolleurs

Im Rahmen der jetzigen Struktur und unbeschadet der neuen Rolle, die dem zentralen Referat Finanzkontrolle im Ergebnis der jüngsten, im Dezember 2014 genehmigten Überarbeitung der Haushaltsordnung übertragen wurde, ist das Referat Finanzkontrolle

verantwortlich für die Überwachung der Mittelbindungen und der Anordnung aller Ausgaben sowie der Feststellung und Einziehung aller Einnahmen.

Die Überwachung der Transaktionen nimmt in der Praxis die Form einer Überprüfung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmen-Posten an, die in den Buchhaltungsunterlagen der Europäischen Schulen aufgezeichnet sind. Die Überwachung wird mittels Inspektion der Dateien über die Ausgaben und die Einnahmen ausgeführt, sowie, falls der Finanzkontrolleur dies für notwendig erachtet, durch Überprüfung vor Ort.

Das grundlegende Ziel der Arbeit des Referats Finanzkontrolle besteht darin sicherzustellen, dass der Haushaltsvollzug in Übereinstimmung mit den vom Obersten Rat beschlossenen Vorschriften und dem in Artikel 2 der Haushaltsordnung festgeschriebenen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfolgt. Eine weitere Funktion des Finanzkontrolleurs, die seit 2007 formell in der Haushaltsordnung anerkannt ist, besteht darin, Best-Practice-Empfehlungen zu geben und beratend in Bezug auf Verwaltungsabläufe zu wirken. Dieser zweite Aspekt gewinnt an Bedeutung, und das Referat hat ihm die angemessene Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere in Bezug auf die Befolgung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) und des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS).

3. Die Tätigkeit des IAS

Im Jahr 2016 konzentrierten sich die Aktivitäten des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS), der auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung die interne Auditfunktion für die Europäischen Schulen gewährleistet, auf Folgendes:

- Eine begrenzte Überarbeitung des **Sicherheitsmanagements** und
- Ein Audit der **SAP-Kontrollen über die Rechnungsführung und den Haushaltsvollzug** an den Europäischen Schulen
- Weiterverfolgung zu **ausstehenden Empfehlungen** von früheren IAS-Audits

Was die **Empfehlungen aus früheren Audits** betrifft, so waren Anfang 2016 noch 23 Empfehlungen **ausstehend** (darin noch nicht enthalten waren die Empfehlungen aus dem Audit zum Liquiditäts- und Einnahmen-Management, das 2015 durchgeführt wurde). Sie sind in der unten stehenden Tabelle 1 enthalten. Bezüglich der zwei Audits, die 2016 durchgeführt wurden, sind nur die Ergebnisse der Überprüfung des Sicherheitsmanagements endgültig und in der unten stehenden Tabelle enthalten. Im Lauf des Jahres 2016 wurden sieben Empfehlungen ein einem Weiterverfolgungs-Audit vorgestellt und vollständig abgeschlossen.

Tabelle 1

	Noch offen vom Bericht des Vorjahres	Audit des Liquiditäts-Managements	Audit des Sicherheitsmanagements	Vollständig abgeschlossen	Noch offen
Kritisch		3	2	2	3
Sehr wichtig	8	6	1	3	17

Wichtig	15	3	3	2	14
Insgesamt	23	+ 12	+ 6	- 7	34

Die 3 noch offenen und als kritisch betrachteten Empfehlungen sind:

- IAS 2015 - kritisch - Gewährleisten, dass mindestens zwei Personen für jede Banktransaktion verantwortlich sind (Zieldatum: 30.04.2017).
- IAS 2016 – kritisch - Rollen & Verantwortlichkeiten der Elternvereinigungen in Bezug auf die Sicherheit (Stichtag: 30.06.2017)
- IAS 2016 – kritisch - Klarstellung der von der Europäischen Kommission geleisteten Unterstützung (Stichtag: 30.06.2017)

Die 7 vollständig erledigten Empfehlungen betreffen folgende Problematiken:

- IAS 2015 – kritisch – Zahlungen im Online-Banking-System (Karlsruhe), Anwendung des Memorandums zu den Zahlungsabläufen
- IAS 2015 – kritisch – Zahlungen im Online-Banking-System (Karlsruhe), Vollmacht für das Bankkonto
- IAS 2015 – sehr wichtig - Weiter an Rechnungslegung arbeiten und gewährleisten, dass die Mitarbeiter in der Anwendung des SAP-Rechnungslegungsmoduls geschult werden, Unterstützung für die verbleibenden Schule
- IAS 2015 – sehr wichtig - Weiter an Rechnungslegung arbeiten und gewährleisten, dass die Mitarbeiter in der Anwendung des SAP-Rechnungslegungsmoduls geschult werden, Unterstützung für die verbleibenden Schulen
- IAS 2013 - sehr wichtig- Finanzmanagement – Datenschutz
- IAS 2015 – wichtig – Personalwesen – Standard-Rahmenverträge
- IAS 2013 – wichtig - Finanzmanagement – Ausweisen von rechtlichen Sachverhalten in den Jahresabschlüssen

Für die 34 ausstehenden Empfehlungen wurden Aktionspläne entwickelt, und der Status wird regelmäßig auf der "Issue track"- Internet-Plattform des IAS aktualisiert. Es wird erwartet, dass in der ersten Jahreshälfte 2017 eine ganze Anzahl von Empfehlungen in den Status "fertig zur Überprüfung" wechselt.

Die **begrenzte Überprüfung des Sicherheitsmanagements** wurde im Büro des Generalsekretärs (BGS) sowie an den Europäischen Schulen Brüssel IV und München durchgeführt. Das generelle Ziel war es, zu beurteilen, ob das Sicherheitsmanagement an den Europäischen Schulen angemessen eingerichtet und wirksam ist und ob es effizient umgesetzt wird.

Es wurden 6 Risiken und Empfehlungen identifiziert und formuliert, von den Europäischen Schulen akzeptiert, und es wurden Aktionspläne aufgestellt. Die Umsetzung ist im Gange und - angesichts der Bedeutung der Problematik - eine Priorität im Büro des Generalsekretärs und an den Schulen.

Das Ziel des **Audits der SAP-Kontrollen über die Rechnungsführung und den Haushaltsvollzug** war es, die Wirksamkeit und Effizienz der Konzeption und der Umsetzung der SAP-Kontrollen zu beurteilen. Für dieses Audit hat der IAS die Schulen Brüssel I und München sowie das BGS besucht.

Zusätzlich zu diesen Audits haben das BGS und der IAS aktiv in der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Haushaltsordnung (im Lauf des Jahres fanden verschiedene Zusammenkünfte statt, und es gab regelmäßigen E-Mail-Kontakt).

Schließlich wäre zu erwähnen, dass der IAS kürzlich seinen **Jahres-Auditplan 2017** herausgegeben hat (Az.:Dokument: Ares(2017)730387. Dieses Jahr wird der IAS sich auf ein gründliches Weiterverfolgungs-Audit zu ausstehenden Empfehlungen und ein begrenztes Engagement bei Überprüfung/ Beratung zur Verwaltung von außeretatmäßigen Konten konzentrieren.

Weitere Informationen über die Tätigkeit des IAS sind im Jahresbericht für 2016 enthalten, der ebenfalls auf dieser Sitzung des Haushaltsausschusses vorgestellt wird (Dokument 2017-02-D-15).

4. Fortschritt in Richtung eines soliden Systems der internen Kontrolle

4.1 Hauptbereiche der Arbeit im Jahr 2016

Die Bemühungen zur Verbesserung des Systems der internen Kontrolle der Schulen und des Büros des Generalsekretärs wurden 2016 fortgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen umfassen die Annahme der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte, den Jahresabschluss auf der Grundlage der periodengerechten Rechnungsführung und in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor /International Public Sector Accounting Standards (IPSAS), die Annahme der neuen Standards der internen Kontrolle durch den Obersten Rat und die Definition der neuen Struktur der Finanzordnungspolitik.

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten getroffenen Maßnahmen hervorgehoben. Sie sind in Form von 6 Bausteinen dargestellt, die die tragenden Säulen des Systems der internen Kontrolle bilden.

Baustein (Bereich)	Ergriffene Maßnahmen
1. Auftrag und Werte	
2. Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Annahme von Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte; - Standardverträge für Ortslehrkräfte (an allen Schulen zu verwendende Arbeitsverträge nach allgemeinen Grundsätzen, Verträge über Ad-interim-Lehrtätigkeit); - Es wurden Leitlinien zur Verwaltung der Personaldateien herausgegeben; - Schulung der Anweisungsbefugten zu den Standards der internen Kontrolle und deren Rolle in SAP;
3. Planung und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Workshops und Anleitung zum Risikomanagement; ; - Definition der 10 wichtigsten Risiken der Europäischen Schulen - Dienstanweisung für den Jahresplan Verwaltung und Finanzen der Schule - Definition gemeinsamer verwaltungstechnischer und finanzieller Ziele für die Schulen
4. Abläufe und Kontrolltätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung zwischen der Buchhaltungssoftware und dem Online-Banking (Luxemburger Schulen und Schule Varese zusätzlich zu den belgischen Schulen, wo dies bereits umgesetzt ist); - Ausgabe von Leitlinien über die Auftragsvergabe (Kurzmitteilung/Gedächtnisstütze) - Aufbau eines Beschaffungsnetzes; - Erweiterung der Beschaffungszelle im Büro des Generalsekretärs auf 3 VZÄ;
5. Informationen und Finanzberichterstatt	<ul style="list-style-type: none"> - Quartalsberichterstattung über den Haushaltsvollzug; - Zweite Überarbeitung der Haushaltsordnung mit wesentlichen

ung	Veränderungen in der Finanzarchitektur der Europäischen Schulen
6. Audit und Einhaltung der Internen Kontroll-Standards	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Stellungnahme des EuRH zum Jahresabschluss 2015 - Externe Überprüfung der Jahresabschlüsse 2016 von 5 Schulen (Brüsseler Schulen + Schule München); - Entwicklung einer Vorlage für die Beurteilung der Standards der internen Kontrolle;

Die zweite Überarbeitung der Haushaltsordnung sieht bis 2020 wesentliche Veränderungen in der Finanzarchitektur der Europäischen Schulen vor. Die damit verfolgte Absicht ist die Verbesserung der Haushaltsführung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit durch Erhöhung der zentralen Verantwortung in den Funktionen des Anweisungsbefugten und des Rechnungsführers.

Neben diesen im Jahr 2016 erzielten sehr wichtigen Verbesserungen erkennen wir an, dass noch wesentliche Arbeit vor uns liegt.

4.2 Förderung des Risikomanagements an den Europäischen Schulen im Jahr 2016

Nachdem 2013 erste Schritte zur Einführung eines Risikomanagement-Systems unternommen worden waren, wurde dieses Projekt seit 2015, nach der Besetzung der Stelle des Koordinators der internen Kontrolle entschlossen vorangebracht.

Da das Risikomanagement, wie oben erwähnt, ein noch laufender Prozess ist, erstreckten sich die Bemühungen über das Jahr 2016 und werden auch 2017 fortgesetzt. Insbesondere:

-wurden weitere Workshops zum Risikomanagement durchgeführt; Risikoverzeichnisse analysiert und Anleitung und Beratung erteilt. Die Risikoverzeichnisse der Schulen wurden zwei Mal zusammengefasst, und die Zusammenfassung wurde allen Schulen zugesandt.

-alle 14 Schulen haben jetzt ein Risikoverzeichnis, aber deren Qualität ist sehr unterschiedlich, insbesondere in Bezug auf die Risikoeigner und die Aktionspläne zur Vorbeugung.

-Ende 2016 wurde das Verzeichnis der allgemeinen Risiken, das 32 allgemeine Risiken enthielt, drastisch reduziert und zu einem Verzeichnis der 10 wichtigsten Risiken der Europäischen Schulen zusammengefasst. Die Schulen wurden aufgefordert, den Stellenwert dieser Risiken für die eigene Schule einzuschätzen und spezifische Risiken der eigenen Schule hinzuzufügen. Dies ist einer der wesentlichen Punkte für die Fortsetzung der Arbeit in diesem Bereich im Jahr 2017. In diesem Zusammenhang ist ein Workshop mit den Direktoren und den Verwaltern geplant, um das Verständnis des Risikomanagement weiter zu entwickeln.

5. Die Überprüfung der Haushaltsordnung

5.1- Das von der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung seit 2015 Geleistete. Die Frage der globalen Finanzordnungspolitik der Europäischen Schulen als ein für eine zusätzliche, spezifische vertiefte Analyse herausgestellter Gegenstand.

Im Ergebnis der Diskussionen auf den 3 von der Arbeitsgruppe für diese Überarbeitung abgehaltenen Sitzungen stand die Auffassung, dass es für eine angemessene Analyse des vollen Umfangs der erwarteten Überarbeitung, und insbesondere der Frage der globalen Finanzordnungspolitik der Europäischen Schulen (speziell den detaillierten Vergleich zwischen den Modellen: 1 einziger zentraler Anweisungsbefugter, wie in der Kommission, gegenüber 15 lokalen Anweisungsbefugten, wie an den Europäischen Schulen, und 1 zentraler Rechnungsführer - Kommission - gegenüber 15 lokalen Rechnungsführer - Europäische Schulen - unter Berücksichtigung der Komplexität der Sachverhalte und der wesentlichen potenziellen Auswirkungen für das System der Europäischen Schulen, als angemessen erachtet wird, dass die vom Finanzkontrolleur geleitete Arbeitsgruppe eine Verlängerung ihres Mandats bis April 2017 erhält. Dieses verlängerte Mandat würde auch die Zusammenführung der Texte der Haushaltsordnung und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen abdecken, so wie im Prinzip von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe entsprechend den früheren Empfehlungen des Rechnungshofes in diesem Sinne abgestimmt. Der Oberste Rat hat auf seiner Sitzung im April 2016 (Dokument 2016-03-D-11-en-2) dieses Herangehen wie auch den nachstehenden Kalender unterstützt:

-die Arbeitsgruppe unterbreitet dem Haushaltsausschuss (HA) auf dessen Sitzung im November 2016 einen ersten Vorschlag. Wenn der Haushaltsausschuss keine Einwände hat, wird der Text zwecks Konsultation dem Rechnungshof und dem Europäischen Patentamt sowie jeder anderen Körperschaft vorgelegt, die vom Generalsekretär oder von der Leitung der Arbeitsgruppe als geeignet angesehen wird.

-nachdem die Arbeitsgruppe die Stellungnahmen der oben genannten Körperschaften erhalten hat, prüft sie, welche Änderungen am ursprünglichen Text vorzunehmen sind, um die Endfassung des Vorschlags zu formulieren.

-besagte Endfassung des Vorschlags wird dem Haushaltsausschuss im März 2017 zur Stellungnahme und anschließend dem Obersten Rat im April 2017 zur Genehmigung unterbreitet. In diesem Zusammenhang wird diesem Haushaltsausschuss ein Vorschlag in einem spezifischen Dokument unterbreitet: 2017-02-D-13.

5.2- Vorläufige Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und Konsultation der maßgeblichen Gremien

Entsprechend dem oben erwähnten Kalender wurde nach den auf der Sitzung des Haushaltsausschusses vom November 2016 und der nachfolgenden Sitzung der Arbeitsgruppe am 16. November 2016 geführten Diskussionen am 2. Dezember 2016 dem Rechnungshof und dem Europäischen Patentamt zur Konsultation ein vorläufiger Bericht der Arbeitsgruppe (Dokument 2016-10-D-34-en-2) unterbreitet, wie dies in der Präambel der Haushaltsordnung vorgesehen ist. Konsultiert wurden zum gleichen Datum auch der

Interne Auditdienst der Europäischen Kommission (IAS) und die Rechtsabteilung des Büros des Generalsekretärs. Zusätzlich wurde die Gesellschaft PWC mit Beratungsleistungen zur "Unterstützung der Einführung eines vorgeschlagenen Modells für eine zentralisiert Finanzarchitektur" beauftragt. Auf der Grundlage dieses Konsultationsprozesses:

-wurde am 9. Januar 2017 die Stellungnahme des Europäischen Patentamtes entgegengenommen.

-wurde am 9. Februar 2017 die Stellungnahme des IAS entgegengenommen. Dokument Ares(2017)725985 "Note an den Generalsekretär der Europäischen Schulen - Überarbeitung der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen (FR)".

-wurde am 10. Februar 2017 die Stellungnahme Juristen des BGS entgegengenommen.

-wurde am 24. Februar 2017 der von PWC erstellte Beratungsbericht entgegengenommen.

Es muss betont werden, dass die Stellungnahme des Rechnungshofes zu der beabsichtigten Überarbeitung, entgegen den Erwartungen, zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht verfügbar ist; nach der jüngsten verfügbaren Information kann damit erst Ende März/Anfang April 2017 gerechnet werden. Es sind jedoch informelle Bemerkungen seitens des Rechnungshofes, hauptsächlich zu einigen Artikeln der neuen Titel V "Darstellung der Abschlüsse und Rechnungsführung" und VI "Externes Audit und Entlastung", bereits in dem Text berücksichtigt, der hier dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme unterbreitet wird.

5.3 Neuer vorgeschlagener Text der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung

Auf der Grundlage der oben erwähnten vorläufigen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und der Stellungnahmen der konsultierten Gremien werden im Folgenden die Hauptlinien der abgestimmten Änderungen im Text der Haushaltsordnung zu folgenden 3 Hauptblöcken der Überarbeitung dargestellt: 1. Finanzordnungspolitik; 2. Haushaltsprinzipien; 3. Auftragsvergabe. In den neuen Textvorschlag sind auch die bisher separat bestehenden Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung (Dokument 2014-12-D-11) eingearbeitet worden.

5.3.1 Finanzordnungspolitik:

Unter dem Titel Finanzordnungspolitik ist das Hauptanliegen der Überarbeitung die Stärkung der soliden Haushaltsführung für das System der Europäischen Schulen durch eine verstärkte Verantwortlichkeit und eine zentrale Ebene (neu geschaffene Stellen eines zentralen Anweisungsbefugten und eines zentralen Rechnungsführers im Abschnitt I von Titel III "Haushaltsakteure", Artikel 27-37), ohne Schwächung der bestehenden Verantwortlichkeiten auf der lokalen Ebene der Schulen und des Büro des Generalsekretärs. Konkreter bedeutet dies:

-Zentralisierung der Funktion des Anweisungsbefugten für die Europäischen Schulen, sukzessive ab 1. Januar 2018, gebunden an die Person des Generalsekretärs, der durch Befugnisübertragung Anweisungsbefugte an jeder Schule und im Büro des Generalsekretärs ernennen würde. Der Anweisungsbefugte der Europäischen Schulen

erstellt einen Gesamt-Tätigkeitsbericht für das System der Europäischen Schulen (sobald die Zentralisierung der Funktion abgeschlossen ist, im Haushaltsjahr 2020). Diese wesentlich gewachsene Verantwortung des Generalsekretärs sollte durch eine entsprechende Verstärkung der Internen Kontrollfunktion, sowohl zentral als auch auf der Ebene der Schulen, unterstützt werden, so dass der Anweisungsbefugte hinreichende Gewähr über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Finanzverwaltung an den Schulen und im Büro des Generalsekretärs haben kann, um eine generelle Erklärung über die Gewähr von Recht und Ordnung in der Finanzverwaltung für das gesamte System der Europäischen Schulen abgeben kann. Für diesen Zweck der Unterstützung des zentralen Anweisungsbefugten wird auch die Schaffung der neuen Stelle eines Verwaltungs- und Finanzleiters vorgeschlagen, der neben anderen Funktionen durch Aufgabendelegation die Funktion des Anweisungsbefugten für das Büro des Generalsekretärs wahrnehmen könnte.

-Zentralisierung der Funktion des Rechnungsführers für die Europäischen Schulen, ebenso graduell ab 1. Januar 2018, auf einer für diesen Zweck neu geschaffenen Stelle, welche direkt auf dem Weg der Ernennung durch den Obersten Rat zu besetzen ist, um in Übereinstimmung mit den vorangegangenen Empfehlungen des Rechnungshofes die Unabhängigkeit des Rechnungsführers zu stärken. Diesem zentralen Rechnungsführer obliegt es, den konsolidierten Jahresabschluss der Europäischen Schulen ab dem Haushaltsjahr 2018 zu unterschreiben und mit seiner Unterschrift zu bestätigen, dass er hinreichende Gewähr erlangt hat, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein wahrheitsgemäßes und angemessenes Bild der finanziellen Situation und der Leistung des Systems im Berichtszeitraum vermittelt (unbeschadet berechtigter Vorbehalte, die aufgrund des in der Übergangsperiode 2018-2020 noch nicht vollständig zentralisierten Prozesses der Rechnungsführung möglicherweise gemacht werden könnten). Diese Funktion des zentralen Rechnungsführers würde, ähnlich dem gegenwärtig bei der Europäischen Kommission praktizierten Modell, durch Rechnungsführer-Korrespondenten auf der Ebene der Schulen und des Büros des Generalsekretärs unterstützt. Es sei erwähnt, dass die Rechnungsführer-Korrespondenten die Jahresabschlüsse nicht abzeichnen, jedoch ihre Arbeit unter funktionalem Aspekt in Übereinstimmung mit den vom Rechnungsführer angeordneten Normen und Verfahren der Rechnungsführung ausüben und hierarchisch dem entsprechenden Anweisungsbefugten per Delegation unterstellt sind (Artikel 35).

5.3.2 Grundsätze der Haushaltsführung:

Bei diesem Gegenstand (behandelt hauptsächlich unter dem neuen Titel I "Allgemeine Grundsätze", Artikel 1-19) geht es um die Klarstellung und Rationalisierung der bisherigen Vorschriften und ihre Koordinierung mit den entsprechenden Vorschriften in der Haushaltsordnung der Europäischen Union (d.h. Einführung der Vorschriften bezüglich der Prinzipien des Gleichgewichts, der Transparenz usw.). Es ist auch ein Vorschlag enthalten, der sich auf die Zeitplanung der Ausreichung des Haushaltsbeitrags der Europäischen Union an den Haushalt der Europäischen Schulen im Hinblick auf eine Vereinfachung und Erleichterung des Liquiditätsmanagements auf der Ebene der Schulen (Verringerung der Zahl der Tranchen bei den Zahlungen der Kommission, neuer Artikel 52) bezieht.

5.3.3 Auftragsvergabe:

In diesem Bereich (neuer Artikel 66) wird eine vollständige Abstimmung mit den Auftragsvergabe-Vorschriften der Europäischen Union vorgeschlagen, unbeschadet der Definition einiger bedeutsamer Besonderheiten (z.B. Anerkennung der Schulen des Büros des Generalsekretärs als öffentliche Auftraggeber). Diese Änderung zielt darauf, dass die

geltenden Vorschriften für die Auftragsvergabe sich immer mit den Vorschriften der Europäischen Union in Übereinstimmung befinden, ohne dass noch zusätzlich Zeit für deren Übernahme auf die Ebene der Europäischen Schulen erforderlich ist. Es wird in diesem Bereich auch zusätzliche Unterstützung für die Schulen über den entsprechenden Helpdesk der Kommission erwartet.

5.3.4 Zusammenführung der Durchführungsbestimmungen mit dem Text der Haushaltsordnung:

Schließlich umfasst die Überarbeitung entsprechend dem oben erwähnten Mandat auch eine Zusammenführung der Texte der Haushaltsordnung und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen (Dokument 2014-12-D-11), soweit letztere mit dem neuen Textvorschlag für die Haushaltsordnung und den zugrunde liegenden, oben erläuterten wesentlichen Änderungen vereinbar sind.

Weitere Einzelheiten zum Prozess der Überarbeitung enthält das erwähnte, dem Obersten Rat unterbreitete spezifische Dokument: 2017-02-D-13.

6. Vom Referat Finanzkontrolle geleistete Arbeit

Im Jahr 2016 waren, abgesehen von der normalen Tätigkeit der Finanzüberwachung bei Einnahmen und Ausgaben, die Hauptaufgaben, mit denen das Referat Finanzkontrolle befasst war, die Begleitung der Entwicklung der neuen Buchhaltungssoftware entsprechend den bestehenden, sich aus der Haushaltsordnung und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen ergebenden Vorschriften und Verfahren; Beratung zu Finanz- und Verwaltungsabläufen; Überwachung und Begleitung der korrekten Umsetzung der vom Generalsekretär am 31. Juli 2015 ausgegebenen Leitlinien zur Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen.

Was den letztgenannten Punkt betrifft, so obliegt dem Finanzkontrolleur die Validierung der vom Anweisungsbefugten eingeführten Verfahren der internen Kontrolle zur Gewährleistung einer sinnvollen Trennung der Aufgaben bei der Auslösung und Überprüfung von Transaktionen gemäß Artikel 19.6 der Haushaltsordnung. Diese Validierung ist eine Voraussetzung für die angestrebte vollständige Dezentralisierung der Ex-ante-Kontrolle, und dafür, dass die Rolle des zentralen Referats Finanzkontrolle sich in Richtung der Ex-post-Kontrolle entwickelt.

Gleichzeitig hat das Referat, wie erwähnt, seine Tagesaufgaben bei der Kontrolle und Genehmigung der Ausgaben und Einnahmen der Schulen fortgesetzt. Auf der Grundlage der qualitativen und der quantitativen Risikokriterien (in der Hauptsache, Betrag der Transaktion, Stellungnahme der Kontrollgremien - IAS und EuRH - und anhand der in der Praxis der Finanzkontrolle erkannten Risiken) war die Arbeit des Referats hauptsächlich auf die Gehälter und auf Transaktionen in Höhe von mehr als 15.000 Euro (Schwellenwert, ab dem für die Auftragsvergabe mehrere Anbieter konsultiert werden müssen). Speziell im Haushaltsjahr 2016 wurden quantitative Schwellenwerte, mit unterschiedlichen Beträgen je nach den einzelnen Schulen, beibehalten, ab denen das zentrale Referat Finanzkontrolle hinzugezogen werden muss. In diesem Zusammenhang wurde am 21. Oktober 2015 eine Analyse der generischen Risiken für die Zwecke der zentralen Ex-ante-Kontrolle durchgeführt, und es wurden zwei Risikoprofile definiert, denen folgende qualitative Kriterien zugrunde liegen:

-vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) im Zeitraum des letzten Audit-Zyklus abgegebene Stellungnahmen.

-vom Internen Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission abgegebene Stellungnahmen zu den Mittelbindungen/Verbindlichkeiten, die dem letzten 5-Jahres-Zeitraum entsprechen.

-Ergebnisse der Finanzkontroll-Tätigkeit.

-Situation der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen der Haushaltsführung, wie Verwalter oder Hauptbuchhalter (z.B. Fehlen einer dieser Positionen).

Insbesondere wurden mit Hilfe der oben erwähnten Kriterien im Oktober 2015 die folgenden zwei Risikoprofile definiert:

-Risikoprofil 1 (niedrigeres Risiko), für die Schulen: Brüssel III, Brüssel IV, Luxemburg II, München, Alicante, Varese, Bergen sowie für das BGSES.

-Risikoprofil 2 (höheres Risiko), für die Schulen: Brüssel I, Brüssel II, Luxemburg I, Mol, Frankfurt, Karlsruhe und Culham.

Auf der Grundlage der zwei verschiedenen Risikoprofile wurden ab 21. Oktober 2015 in SAP schrittweise für die Transaktionen, die über die Inbox des zentralen Referats Finanzkontrolle laufen müssen, die folgenden unterschiedlichen quantitativen Schwellen parametriert:

-Verbindlichkeiten (reservierte Dokumente): 15.000 Euro.

-Zahlungsvorschläge: 60.000 Euro für Schulen mit Risikoprofil 1 (niedrigeres Risiko), und 15.000 Euro für Schulen mit Risikoprofil 2 (höheres Risiko).

Besonderheiten der oben erwähnten allgemeinen Schwellen waren:

-für die Schulen Mol und Culham wurden keine Schwellenwerte parametriert, dies bedeutet, dass alle Transaktionen zur Überprüfung an das zentrale Referat Finanzkontrolle geleitet werden müssen. Der Grund dafür im Fall der Schule Mol ist die vom Rechnungshof bei der Überprüfung der Schule hinsichtlich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 aufgedeckte ernste Schwäche, und bei der Schule Culham ist es die Tatsache, dass wegen der Mitte 2017 bevorstehenden Schließung der Schule diese bei wichtigen Projekten nicht einbezogen wurde, insbesondere betrifft dies die vollständige Einführung von SAP für Zahlungsvorgänge, die unter dieser Software für diese Schule nicht ausgeführt werden.

-für die Schule Karlsruhe wurde der Schwellenwert von 15 000 Euro für Zahlungen erst ab 05.02.2016 parametriert, als der Nachweis erbracht war, dass die Vorschrift von zwei Unterschriften für Zahlungen eingehalten wird. Bis zu diesem Datum wurden alle Zahlungen für die zentrale Ex-ante-Kontrolle im Referat Finanzkontrolle entgegengenommen.

-für das BGS wurde die Schwelle für die Überprüfung von Zahlungen während des Zeitraums vom 01.09.2016 bis 17.10.2016 auf 6000 Euro abgesenkt (15.000 Euro ab 17.10.2016). Dies ist einerseits durch die hohe Zahl der Verweigerungen im Haushaltsjahr

2015 und andererseits dadurch begründet, dass ein Element der Nichtvorhersehbarkeit in die Kontrollen gebracht werden soll.

-für die Schule München wurde ab 01.10.2016 der Schwellenwert für Zahlungen von 60 000 auf 15 000 Euro herabgesetzt, weil die Stelle des Rechnungsführers an der Schule nicht ordnungsgemäß besetzt war.

Für andere Transaktionen als die oben genannten (zum Beispiel Buchungen im Zusammenhang mit Gehältern) ist gegenwärtig keine technische Möglichkeit zur Parametrierung eines Schwellenwertes in SAP verfügbar. Dennoch werden für die praktische Seite der Kontrollausübung die oben genannten, für Zahlungen definierten Schwellenwerte analog berücksichtigt.

Dies bedeutet in der Praxis, dass unterhalb der genannten Schwellenwerte die Transaktionen nicht in die Inbox der Finanzkontrolle kommen und der Transaktionsablauf mit der Genehmigung durch den Anweisungsbefugten abgeschlossen ist. Dies steht in Übereinstimmung mit dem bisherigen Artikel 20 der Haushaltsordnung, der übergangsweise während der "Übergangsperiode" (vor dem Abschluss der vollständigen Dezentralisierung der Ex-ante-Kontrolle der Schulen) gilt, in Übereinstimmung mit Artikel 107 der Haushaltsordnung - der die Möglichkeit für das zentrale Referat Finanzkontrolle festlegt, auf der Grundlage der Risikoanalyse die Transaktionen auszuwählen (Stichproben), die zentral zu prüfen sind.

Jedoch werden die oben genannten Schwellenwerte (sowohl für Mittelbindungen als auch für Zahlungen) im Lauf des Haushaltsjahres 2017 nach dem Zufallsprinzip aufgehoben/abgesenkt, um die Konformität mit den allgemein anerkannten Prüf- und Kontrollstandards herzustellen, in welchen die Einführung von Elementen der Nichtvorhersehbarkeit in die Kontrollen empfohlen wird.

Jedenfalls sind die Kriterien, die bei der erwähnten, am 21. Oktober 2015 durchgeführten Risikoanalyse aufgestellt und im Jahr 2016 nachfolgenden Überarbeitungen unterzogen wurden, wie oben dargelegt, periodisch vor dem Hintergrund möglicher Ereignisse, welche sich auf die Risikoprofile der Schulen und des BGS auswirken können (z.B. die vorläufigen Ergebnisse, die vom Rechnungshof im Zusammenhang mit der Überprüfung des Jahresabschlusses 2016 bekannt gegeben werden) und die Optimierung der verfügbaren Kontrollressourcen. Insbesondere sollte im ersten Quartal 2017 eine allgemeine Jährlichkeitsüberprüfung der Kriterien erfolgen, wobei besonders der Stand der Einführung der Aufgabentrennung in den Finanzkreisläufen zu berücksichtigen wäre.

Was den Gesamtbetrag der vom Referat geprüften Transaktionen bei den Ausgaben betrifft - worauf das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der Finanzkontrolle liegt - , so wird unter Berücksichtigung der oben erwähnten Parameter geschätzt, dass er im Bereich von 85% der Gesamtausgabenhöhe des Haushalts der Europäischen Schulen (2016 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 294,8 Millionen Euro) liegt.). Es ist zu beachten, dass, wie im Bericht des vergangenen Jahres erläutert, die automatisierte Generierung von statistischen Daten im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle - insbesondere der genaue Betrag der signierten Transaktionen und die vollständige Liste der nicht akzeptierten Transaktionen - obwohl sie von der Einheit verlangt werden, in der aktuellen Konfiguration von SAP nicht verfügbar sind, da die Erstellung den Einsatz beträchtlicher zusätzlicher Entwicklungsressourcen durch SAP erfordert hätte, die für andere Prioritäten verwendet wurden, die den größeren Vorrang erhielten.

Beschaffungsprozeduren

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Referat Finanzkontrolle beträchtliche Zeit darauf verwendete, die von den Schulen (zum größten Teil) speziell im Bereich von Einkäufen mit geringem Wertumfang (zwischen 15.000-60.000 Euro) unterbreiteten Beschaffungsprozeduren zu überprüfen und nach jeder Überprüfung sachdienliche Empfehlungen und praktische Anleitung zu erteilen, wie Artikel 70 b der Haushaltsordnung anzuwenden ist, um sich einem bereits existierenden Vertrag zwischen einem Lieferanten und einer öffentlichen Einrichtung anzuschließen. Weitere Informationen sind unter Abschnitt 8.8 "andere laufende Kosten und Investitionen" des vorliegenden Berichts enthalten.

Das Referat Finanzkontrolle hat an der ersten Zusammenkunft des Beschaffungsnetzwerks teilgenommen, bei der den Schulen die Hauptelemente jeder Beschaffungsprozedur in Übereinstimmung mit den Haushaltsvorschriften und dem neuen Memorandum (Az.:2016-09-D-83-en-1) vorgestellt und erläutert wurden.

Auf der Zusammenkunft der Verwalter im Juni hat das Referat den Schulen konkrete Anleitung zu den notwendigen Belegunterlagen gegeben, die sie in der Buchhaltungssoftware (SAP) bei den einzelnen Transaktionsarten jeweils anhängen müssen, insbesondere für neue, in SAP eingeleitete Beschaffungsprozeduren.

Das Referat Finanzkontrolle hat auch Empfehlungen für den Sonderfall der Entsorgung und die Behandlung in SAP erteilt.

Einstellungsverfahren

Das Referat Finanzkontrolle ist an der Kontrolle der Einstellungsverfahren beteiligt, die die Schulen in vielen Fällen vor der endgültigen Vertragsunterzeichnung auslösen. Es muss erwähnt werden, dass, anhand der verfügbaren Daten zu urteilen, nicht alle Schulen diese Verfahren dem Referat zur Kontrolle unterbreiten.

Es wurden im Prozess der Kontrolle dieser Verfahren Beratung erteilt und Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen, und zwar in folgenden Bereichen:

- Ø Die Stelle sollte begründet sein, um sicherzustellen, dass die Haushaltsmittel innerhalb des vereinbarten und genehmigten Rahmens verwendet werden (neue Stellen vom Obersten Rat genehmigt bzw. alte Stellen mit denselben Arbeitsbedingungen wie bisher).
- Ø Ordnungsgemäße Ausschreibung der Stelle
- Ø Die durch Unterschrift bestätigte Erklärung der Mitglieder des Evaluationsausschusses, dass kein Interessenkonflikt vorliegt, war ein Punkt, dem bei den Kontrollen besondere Aufmerksamkeit galt, um ein transparentes und unparteiisches Verfahren zu gewährleisten.
- Ø Der Bericht des Evaluationsausschusses war auch von erstrangiger Bedeutung, genauer die Elemente, welche die Rangfolge der Kandidaten, die Begründung einer möglichen Zuerkennung einer Gehaltsstufe außer der Reihe und die Genehmigung durch die Unterschrift des Anweisungsbefugten betreffen.

- Ø Schließlich wurden die Hauptelemente der dem Referat unterbreiteten Vertragsentwürfe kontrolliert, insbesondere die Korrektheit des vorgeschlagenen Gehalts, die Vertragsdauer und die angebotene Position.

Ausgehend von der oben beschriebenen Überprüfung und den Ergebnissen, beriet das Referat die Schulen hinsichtlich der künftigen Organisation der Einstellungsverfahren, und in einem Fall regte es an, diesen in das Verzeichnis der Ausnahmen aufzunehmen.

Das Referat beriet die Schule auch auf den Gebieten im Zusammenhang mit den Gehältern des abgeordneten Personals, es gab Anleitung, wie manche Bezüge und Elemente auf den Gehaltsbescheinigungen des abgeordneten Personals zu interpretieren sind, wenn Artikel 72 (Gewährung des Abgangsgeldes) zur Anwendung kam.

Was die abgelehnten Transaktionen betrifft, so zeigt Tabelle 2 eine Übersicht der aufgezeichneten Verweigerungen aus dem Haushaltsjahr 2015 nach Betriebseinheiten (Schulen und Büro des Generalsekretärs). Die in dieser Tabelle dargestellten Informationen umfassen:

- Ø die Arten der abgelehnten Transaktionen,
- Ø die verbundenen Haushaltslinien oder Sachkonten in den Hauptbüchern.
- Ø den Gesamtbetrag der Transaktion mit Angabe sowohl des spezifischen Betrags, wo dies der Fall ist, verbunden mit dem Grund für die Ablehnung,
- Ø eine kurze Beschreibung des Gegenstands und schließlich
- Ø den Grund für die Ablehnung und dazu eine Erklärung sowie, falls verfügbar, das genaue Datum der Ablehnung.

Es ist zu beachten, dass diese Informationen nicht über eine spezifischen Aufzeichnung vom System kommt, da die automatische Erstellung eines solchen Dokuments in der jetzigen Konfiguration von SAP nicht verfügbar ist; die Generierung würde den Einsatz beträchtlicher zusätzlicher Ressourcen für die Entwicklung durch SAP erfordern, die aber zur Zeit für andere Prioritäten gebunden sind, welche auch zeitlich den Vorrang erhalten haben.

Sie wurden dennoch ausgehend von Aufzeichnungen erhoben, die außerhalb des Systems im Referat Finanzkontrolle über das Jahr akribisch geführt wurden. Es muss erwähnt werden, dass für zwei Fälle (gekennzeichnet mit *) die Zahlen eine bestmögliche Schätzung darstellen.

Die vom Referat Finanzkontrolle ergangenen Ablehnungen können nach folgenden Gruppen eingeteilt werden:

- a) nicht ordnungsgemäße Umsetzung der Trennung der Aufgaben/ Arbeitsabläufe, die der endgültigen Genehmigung der Transaktionen in SAP vorausgehen;
- b) fehlerhafte Gehaltsverbuchungen: einschließlich falscher Berechnungen seitens der Einrichtungen der Sozialversicherung oder anderer Programme, die mit den Gehaltsberechnungen verknüpft sind (z.B. NewPersee);
- c) Nichteinhaltung der in der Haushaltsordnung festgelegten Vorschriften für die Auftragsvergabe: insbesondere im Zusammenhang mit den Prinzipien, die in Artikel 33 und 70 b der Haushaltsordnung festgelegt sind: dass die Mittelbindung im

Haushalt vor dem Eingehen einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen muss, und Überschreitung des laut Haushaltsordnung erlaubten Schwellenwertes, wenn ein Vertrag von einer anderen öffentlichen Körperschaft abgeschlossen wurde, entsprechend;

- d) Nichteinhaltung des in Artikel 6 der Haushaltsordnung festgelegten Haushaltsgrundsatzes der Annuität;
- e) -Fehlen von Belegunterlagen / nicht ordnungsgemäße Belege für Transaktionen;
- f) -auf Verlangen der Schule infolge interner Entscheidungen, und schließlich
- g) -sonstige Unregelmäßigkeiten: falscher Lieferant, falsches Lieferanten-Bankkonto, fehlerhaftes Buchungsdatum usw.

In Hunderten anderer Fälle geprüfter Transaktionen wurde der Freigabe-Sichtvermerk nach Hinweis an die Schulen und das Büro des Generalsekretärs bezüglich der betreffenden Korrektur oder Ergänzung fehlender Elemente letztlich erteilt.

Tabelle 2 Abgelehnte Transaktionen 2016						
Einheit	Transaktionsart	Haushaltslinie/Konto	Betrag (€)	Gegenstand/Titel	Bemerkungen/Grund der Verweigerung	Art
<u>AL</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3796	60120100 Gebäude	84 500 €	Gebäude	Transaktion eingeleitet durch den Rechnungsführer; dies entspricht nicht den Vorschriften zur Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen, wie in der Haushaltsordnung und dem einschlägigen Memorandum festgelegt. -Datum der Verweigerung : 18.11.2016	a
<u>AL</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 2311	60120100 Gebäude	36 673,57 €	Gebäude Allgemeine Verbindlichkeit	Transaktion eingeleitet durch den Rechnungsführer; dies entspricht nicht den Vorschriften zur Trennung der Aufgaben in den	a

					Finanzkreisläufen, wie in der Haushaltsordnung und dem einschlägigen Memorandum festgelegt. Datum der Verweigerung : 18.11.2016	
<u>AL</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 2314	60210100 Ausgaben für pädagogische Zwecke	5 718 €	Ausgaben für pädagogische Zwecke Allgemeine Verbindlichkeit	Transaktion eingeleitet durch den Rechnungsführer; dies entspricht nicht den Vorschriften zur Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen, wie in der Haushaltsordnung und dem einschlägigen Memorandum festgelegt. Datum der Verweigerung : 18.11.2016	a
<u>AL</u>	Verbuchung der Gehälter		13 769, 77 (Gesamtbetrag der Buchung: 233.974,97 €)	Lehrbeauftragte & VDP für September 2016	Fehlerhafte Verbuchung auf dem Konto der Personalgehälter (400105000) statt auf dem Konto der Einrichtungen der Sozialversicherung (40014000)	b
<u>Insgesamt</u> <u>AL</u>			140 661,34 €			
<u>BE</u>	-Zahlungsvorschlag: 10.10.2016/BE001		234 122,45 €	Gehälter von VDP und Lehrbeauftragt	a) außerhalb von SAP getätigte Zahlung und b) die Buchung, in der	b

				en im Oktober.	diese Zahlung begründet war, wurde zuvor abgelehnt.	
<u>BE</u>	Verbuchung der Gehälter		5.267,22 € (Gesamtbetrag der Buchung: 325.466,86 €)	Gehälter für abgeordnetes Personal September 2016	Falsche Berechnung des Gehalts eines Personalmitglieds in Persee	b
<u>BE</u>	Verbuchung der Gehälter		181 352,8 €	Oktober PT Personal	Falscher Ablauf: Rechnungsführer als Initiator der Transaktion	a
<u>BE</u>	Verbuchung der Gehälter		63 832,72 €	VDP	Falscher Ablauf: Rechnungsführer als Initiator der Transaktion	a
<u>BE</u>	Verbuchung der Gehälter		345 735,20 €	Oktober abgeordnetes Personal	Falscher Workflow: Rechnungsführer als Initiator der Transaktion	a
<u>BE</u>	Verbuchung der Gehälter		1 680,78 €	Oktober Derd	Falscher Workflow: Rechnungsführer als Initiator der Transaktion	a
<u>Insgesamt</u> <u>BE</u>			831 991,17 €			
<u>BC</u>	Dokument über Mittelbindung 3013	60120200	52 877 €	Rechnung SAP	Fehlen geeigneter Belegunterlagen, darunter des Auftrags Scheins/der Bestellung für die angebotene Dienstleistung (2015) und die entsprechenden übertragenen Mittel	e

<u>BC</u>	Zahlungsvorschlag 17.02.2016 BC101	60120202	109 282,40 €	Rechnung 9016014899 vlom 21.08.2015	-Datum der Unterzeichnung des Auftrags : 24.04.2015 dazu gehörige Aktivitäten ausgeführt 02/2015 -Vorläufige Mittelbindung erteilt nach Vertragsunterzeichnung: 27.04.2015 -Keine Bestellung zu dieser Rechnung -Differenz zwischen Spalten "Arbeitszeit" gegenüber Gesamtzeit in den der Rechnung beigefügten Zeitrachweisen.	c
<u>BC</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 2149	60120200 IKT	265 000 €	MYSCHOOL SMS Wartung 2016 BGSES 2012/4	Verlängerung des vorangegangenen Vertrags mit der Gesellschaft ohne rechtliche Grundlage dafür.	c
<u>BC</u>	Zahlungsvorschlag		49 750 €		Der Vertrag mit Price Waterhouse Coopers (PWC) über Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Rechnungsführung übersteigt den laut Haushaltsordnung (Artikel 70 b) für den Fall zulässigen Höchstbetrag, dass ein Vertrag von einer anderen öffentlichen Körperschaft abgeschlossen wird.	c

<u>BC</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3497	60120300 BGSES	51 610 €	Von PWC erbrachte Beratungsleistungen zur Rechnungsführung	Überschreiten der in Art. 70 b) der Haushaltsordnung festgelegten Grenze für den Fall, dass ein Vertrag der Kommission als Bezugsgrundlage verwendet und auf ein Verfahren zur Vertragsvergabe verzichtet wird -Datum der Verweigerung : 16.09.2016.	c
<u>BC</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3687	60120300 BGSES	50 000 €	Verbindlichkeit PWC	Überschreiten der in Art. 70 b) der Haushaltsordnung festgelegten Grenze für den Fall, dass ein von einer anderen öffentlichen Einrichtung (in diesem Fall der Europäischen Kommission) mit demselben Lieferanten abgeschlossener Vertrag als Bezugsgrundlage verwendet und auf ein Verfahren zur Vertragsvergabe verzichtet wird -Datum der Verweigerung : 17.11.2016.	c
<u>BC</u>	Zahlungsvorschlag 28.10.2016 BC104	60120100 Gebäude 60120200 IKT	165 128,78 €	SAP-Rechnungen, Umzug abgeordnetes Personal, IKT-Hardware	-Fehlen ausreichender Beleginformationen im Stadium der Überprüfung der Datei der betreffenden Transaktionen. -Verstoß gegen Art. 33 der Haushaltsordnung (Mittelbindung muss vor Eingehen einer	c

		60120202 IKT Hardware/S oftware			rechtlichen Verpflichtung erfolgen)	
		60110100 Kosten für abgeordnet es Personal				
<u>Insgesamt</u> <u>BC</u>			743 648,18 €			
<u>Brx I</u>	Zahlungsvorschlag UC193 22.09.2016	44400000 Ausstehend e Rechnunge n	23 599,84 €	Reinigungsinte nehmen	FEhlen von Belegunterlagen	e
<u>Brx I</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3735	60110100 Kosten für abgeordnet es Personal	157 681,87 €	Auslandszulag e	Nichteinhaltung der Aufgabentrennung Ein und dieselbe Person als Initiator und Prüfer der Transaktion.	a
<u>Brx I</u>	Verbuchung der Gehälter		232 594,77 €	2.4 % am 1.7.2015 Gehaltsanpass ung abgeordnetes Personal	Nichteinhaltung eingeführter Aufgabentrennung Eine nicht zuständige Person als Prüfer im Ablauf.	a

<u>Brx I</u>	Verbuchung der Gehälter	40010500 Personal - Gehälter – zu zahlende Nettobeträge	169 120,87 € (Gesamtbetrag der Buchung: 1 678 442,23)	Gehälter für abgeordnetes Personal Dezember 2016	Fehlerhafte Lastschrift-Abbuchung und nicht belegte Gutschrift, und auf unterschiedlichen Hauptbuchkonten.	b
<u>Brx I</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3829	60120100 Gebäude	101 000 €	Reinigungsunter- nehmen 11/16+12/201 6	Belegdokumente (Rechnungen Oktober 2016 in Höhe von 64 908 Euro) stimmen nicht mit dem Betrag der Mittelbindung von 101 000 Euro und dem in das System eingegebenen Text überein: "Reinigungsunternehmen11/16+12/ 2016" und "Rechn. Hausmeister 12/2016".	e
<u>Insgesamt</u> <u>Brx I</u>			683 997,35 €			
<u>Brx II</u>	Verbuchung der Gehälter		1 382 937,53 €	Gehälter für abgeordnetes Personal Februar 2016	Verweigerung von der Schule verlangt wegen eines falschen Buchungsdatums.	g
<u>Brx II</u>	Verbuchung der Gehälter		614 453,34 €	Gehälter für nicht abgeordnetes Personal Februar 2016	Verweigerung von der Schule verlangt wegen eines falschen Buchungsdatums.	g

<u>Insgesamt</u> <u>Brx II</u>			1 997 390,87 €			
<u>Brx III</u>	Verbuchung der Gehälter		61 504,65 €		Fehlerhafte Berechnung eines Betrags auf der Gehaltsbescheinigung des nationalen Grundgehalts eines Mitglieds des abgeordneten Personals, als Grundlage für die Berechnung des zu zahlenden Abgangsgeldes.	b
<u>Brx III</u>	Verbuchung der Gehälter		5 060,20 €	Gehälter VDP September 2016	Verstoß gegen Artikel 17 §2 des Statuts des VDP in Bezug auf Überstunden für ein Personalmitglied (Übertragung von mehr Überstunden als laut Statut zulässig)	b
<u>Brx III</u>	Zahlungsvorschlag IX093 12.10.16		170 321,34 € Gesamtbetrag der Buchung: 321 003,67 Euro)		Falscher Lieferant in eine für eine Einrichtung der Sozialversicherung bestimmte Zahlung eingegeben.	g
<u>Insgesamt</u> <u>Brx III</u>			236 886,19 €			

<u>Brx IV</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 1430	60120100 Gebäude	497 640 €	Verwaltungsausgaben	Zum vorangegangenen Haushaltsjahr gehörige Transaktion : "Datum des Dokuments 01.09.2015. Buchungsdatum 01.09.2015.	g
<u>Insgesamt Brx IV</u>			497 640 €			
<u>Cu</u>	Verbuchung der Gehälter des abgeordneten Personals		216 475,90 €	Gehälter für abgeordnetes Personal März 2016	Transaktion in SAP durch den Prüfer sowohl eingeleitet als auch geprüft.	a
<u>Insgesamt Cu</u>			216 475,90 €			
<u>Ff</u>	Zahlungsvorschlag FF177/10.10.2016		32 472,05 €	Versicherung Personal	Dem vorangegangenen Haushaltsjahr zuzuordnende Ausgaben, Abweichung vom Grundsatz der Jährlichkeit gemäß Art. 6 der Haushaltsordnung. -Datum der Verweigerung : 12.10.2016	d

<u>Ff</u>	Zahlungsrechnung	60110305 Beiträge Sozialvers./ sonstige Ausg.- Verw.. Personal	4 497,67 €	November Zahlung Weihnachtsgel d an VDP- Mitarbeiter	Fehlerhafte Berechnung des an die Mitglieder des VDP zu zahlenden Weihnachtsgeldes.	b
<u>Insges amt Ff</u>			36 969,72 €			
<u>Ka</u>	Zahlungsrechnung		13 961 €	Erstattung von Schulgeld	Zu Unrecht erfolgte Erstattung von 25% des Schulgeldes. -Datum der Verweigerung : 19.02.2016.	g
<u>Ka</u>	Verbuchung der Gehälter	6011200 Kosten für Ortslehrkräf te 6011300 Kosten für Verwaltung s- und Dienstperso nal 60110400	252 702,20 €	Gehälter Lehrbeauftragt e Juni 2016	Transaktion nicht durch die zuständige Person überprüft, wie in der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Vorschlag der Schule zur Trennung der Aufgaben.	a

		Vergütung für Lernunterstützung				
<u>Ka</u>	Dokument über Mittelbindung 3233	60210110 (Posten des Bestandsverzeichnis Lehrmittel) 60210107 (Unterrichtsmittel/Experimentierausrüstung)	20 758 €	Beschaffungserfahrungen für Smartboards und Lehrmaterial	Vorläufige Mittelbindung erteilt, nachdem das Verfahren der Auftragsvergabe abgeschlossen und der Anbieter ausgewählt war.	c
<u>Insgesamt Ka10</u>			287 421,20 €			
<u>Lux I</u>	Zahlungsvorschlag LU057		120 000 €* (geschätzte Zahl)	Krankenkasse (Dezember 2015, Januar, Februar und März 2016)	Nicht ordnungsgemäßer Ablauf bei der Genehmigung. Zahlungsvorschlag - fehlende Unterschrift des Anweisungsbefugten.	a

<u>Lux I</u>	Verbuchung der Gehälter	6011200 Kosten für Ortslehrkräf te 6011300 Kosten für Verwaltung s- und Dienstperso nal 60110400 Vergütung für Lernunterst ützung	305 917,54 €	Gehälter VDP Juni 2016	Transaktion nicht durch die zuständige Person überprüft, wie in der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Vorschlag der Schule zur Trennung der Aufgaben.	a
<u>Lux I</u>	Zahlungsvorschlag	60110101 (Grundgehä lter)	700 € Gesamtbetrag der Buchung: 191 371,63 €	Grundgehälter - abgeordnetes Personal	Auf Verlangen der Schule, fälschlicherweise doppelte Zahlung an ein Personalmitglied (Zahlung von 700 Euro doppelt ausgeführt). -Datum der Verweigerung : 15.07.2016.	f
<u>Lux I</u>	Zahlungsvorschlag	40012000 (Steuerabzü ge Beschäftigt e)	67 703,61 €	Steuerabzüge an Beschäftigte	Fehlerhafte Zahlung in Bezug auf das vorangegangene Haushaltsjahr (Verdoppelung der Zahlung aufgrund von Systemfehler entsprechen Feedback der Schule).	g

<u>Lux I</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3857	60120100 Gebäude	17 423 €	Telefon, Fax, Portokosten, Lieferkosten usw.	Verweigerung von der Schule verlangt wegen Auswahl eines falschen Bankkontos.	f
<u>Lux I</u>	-Zahlungsvorschlag: 30.11.2016 LU523	40014000 Einrichtungen der Sozialversicherung	188 599,41 €	Centre Commun Sécurité Sociale/Allgem eines Zentrum der Sozialversicherung	Nicht ordnungsgemäßer Ablauf (Anweisungsbefugter handelt als Auslösender des Vorschlags) - Möglichkeit eines technisch begründeten Fehlers.	a
<u>Lux I</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 2051	60110100 Kosten für abgeordnetes Personal	1 730 000 €		Verstoß gegen den Grundsatz der Trennung der Aufgaben (Transaktion von ein und demselben Personalmitglied eingeleitet und überprüft).	a
<u>Insgesamt</u> <u>Lux I</u>			2 430 343,56 €			
<u>Lux II</u>	Verbuchung der Gehälter	60110100 Kosten für abgeordnetes Personal 60110400 Vergütung für Lernunterst	966 792,64 €	Gehälter für abgeordnetes Personal Mai 2016	Globale Verbuchung Haben/Soll ohne Zuordnung zu den entsprechenden Ausgaben-Konten für Gehälter.	b

		ütung				
<u>Lux II</u>	Zahlungsvorschlag- Gesamtbetrag: 240.147.68 Euro. MA 838/29.09.2016. Versicherungen für Beschäftigte	60110110 (Unfallversicherung - Abgeordnetes Personal).	101 895,32€ (Gesamtbetrag der Buchung: 240 147,68 €)	Versicherungen für Beschäftigte	- Nichteinhaltung des in Artikel 6 der Haushaltsordnung festgelegten Haushaltsgrundsatzes der Annuität Zahlung in Höhe von 101 895 Euro für Haushaltsjahr 2015, weder auf die Haben-Konten des damaligen Haushaltsjahres angerechnet noch von diesen Konten getätigt, und außerdem zur Deckung aus Haben-Konto von 2016 vorgeschlagen. -Datum der Verweigerung : 05.10.2016.	d
<u>Lux II</u>	Verbuchung der Gehälter	Gehälter der Ortslehrkräfte 60110200	467 621,37 € (Gesamtbetrag der Buchung: 559 441,20 €)	Gehälter der Ortslehrkräfte	Verwendung eines Zwischenkontos (40099000) anstelle des Haushaltskontos für die Verbuchung der Gehälter der Ortslehrkräfte für einen Betrag von 467 621,37 Euro.	b
<u>Lux II</u>	Zahlungsvorschlag 18.02.2016 MA113	40014000 Einrichtungen der Sozialversicherung	160.000 €* (geschätzte Zahl)	Sozialversicherungsabgaben	Nicht ordnungsgemäßer Ablauf: Transaktion nicht vom Anweisungsbefugten unterschrieben.	a

<u>Insgesamt</u> <u>Lux II</u>			1 696 309,33 €			
<u>Mol</u>	Rechnung	60120416 (Ausgaben der Schulen für Sachverständige)	29.767,50 €	KPMG Beratungsbericht	Verweigerung wegen ausstehenden Feedbacks von der Gesellschaft zur Klarstellung der entsprechenden Dienstleistungen (Beratungsbericht).	g
<u>Insgesamt</u> <u>Mol</u>			29 767,50 €			

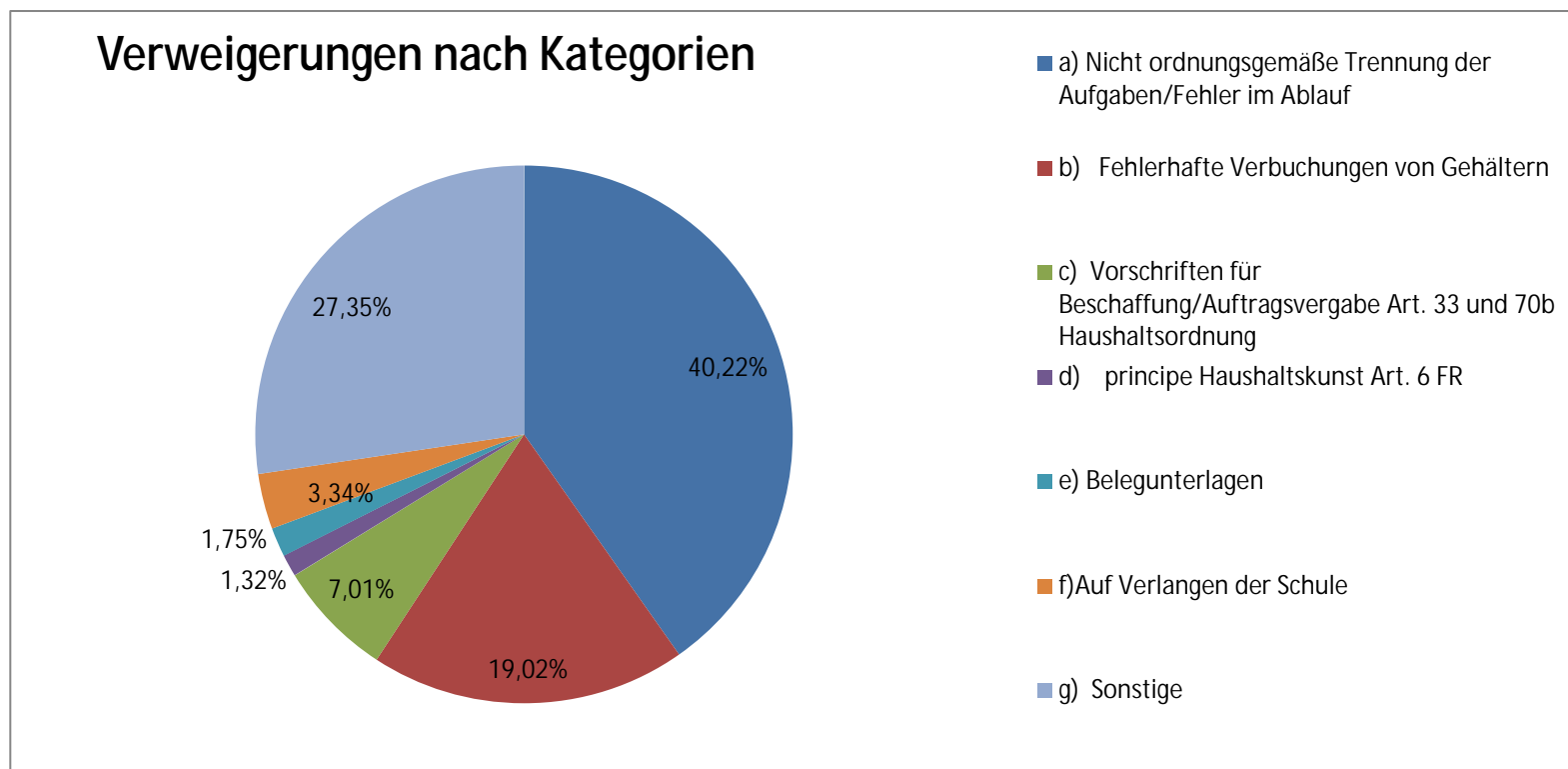
<u>Var</u>	Verbuchung der Gehälter	6011300 Kosten für Verwaltung s- und Dienstpersonal 60110400 Vergütung für Lernunterstützung Gehälter	3 000 € (Gesamtbetrag der Buchung: 114.502,83 €)	VDP Gehälter November	Extrazahlung an ein Personalmitglied, ohne Begründung durch ein bestehendes vertragliches oder behördliches Rahmenwerk.	b
<u>Var</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3648	60110100 Kosten für abgeordnetes Personal	124 091,26 €	16_601101-15 Abgangsgeld für abgeordnetes Personal -8/16	Von der Schule verlangte Verweigerung wegen fehlender Mittelbereitstellung in Haushaltslinie 601101.	f

<u>Var</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3649	60110100 Kosten für abgeordnet es Personal	73 080,59 €	16_601101-15 Abgangsgeld für abgeordnetes Personal - 8/16	Von der Schule verlangte Verweigerung wegen Mittelbereitstellung Haushaltslinie 601101. fehlender in	f
<u>Var</u>	Dokument über Mittelbindung Nr. 3650	60110100 Kosten für abgeordnet es Personal	124 091,26 €	16_601101-15 Abgangsgeld für abgeordnetes Personal - 8/16	Von der Schule verlangte Verweigerung wegen Mittelbereitstellung Haushaltslinie 601101. fehlender in	f
<u>Insgesamt</u> <u>Var</u>			324 263,11 €			

<u>INSGE SAMT</u>			10 153 765,42 €			
------------------------------	--	--	----------------------------	--	--	--

Die folgende Grafik vermittelt ein anschaulicheres Bild, denn sie zeigt den Gesamtumfang der Ablehnungen bezogen auf die Kategorien, wie oben beschrieben. Der größte Teil der Ablehnungen (40,22%) beruht auf nicht korrekter Aufgabentrennung bei den getätigten Finanztransaktionen. Der nächste Prozentwert in der Reihenfolge ihrer Höhe betrifft Unregelmäßigkeiten 27,35%, dann folgen Fehler bei der Buchung der Gehälter mit 19,02%, und Verstöße gegen die Vorschriften bei der Auftragsvergabe. Die durch die jeweilige Schule verlangten Ablehnungen machen 3,34% aus, und schließlich diejenigen, die im Zusammenhang mit der Belegdokumentation und dem Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsführung erfolgten, entsprechen 1,75% bzw. 1,32%.

Diagramm 1



Es sei auch erwähnt, dass ab 2014 Fortschritte bei der Einführung eines Verzeichnisses von Ausnahmen gemäß dem Standard Nr. 14 der internen Kontrolle gemacht wurden, die sich auch 2015 und 2016 fortsetzen, wonach Fälle der Ausschaltung von Kontrollen oder der Abweichung von eingeführten Politiken und Verfahren, die unter außergewöhnlichen Umständen vom Anweisungsbefugten entschieden wurden, dokumentiert werden. Dies war der Fall im BGS und an einigen Schulen.

Hauptanliegen des Referats während der Überprüfungen ist die Einhaltung und Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Vorschriften der Haushaltsordnung durch alle am Prozess des Haushaltsvollzugs beteiligten Akteure. Es wird daher eingeschätzt, dass die Arbeit des Referats zur Verbesserung der Qualität der Haushaltsinformationen im System und zu den Einsparungen im Haushalt der Schulen beigetragen hat.

Der Finanzkontrolleur hat auch im Lauf des Jahres 2016 an verschiedenen Arbeitsgruppen und der Arbeit verschiedener Ausschüsse mitgewirkt.

- Arbeitsgruppe Überarbeitung der Haushaltsordnung, als deren Leiter.
- Arbeitsgruppe VDP
- Verwaltungsausschuss des Krankenversicherungsfonds
- Arbeitsgruppe für die Analyse der Situation der Verwalter
- SAP-Projektmanagement
- Arbeitsgruppe Mobilität der Stellen
- Regelmäßige jährliche Zusammenkunft mit den Verwaltern der Europäischen Schulen, als Leiter.

Das Referat Finanzkontrolle umfasst drei Stellen: für einen Assistenten, einen beigeordneten Finanzkontrolleur und einen Finanzkontrolleur.

6.1. Weiterverfolgung von spezifischen Finanzkontrollen und Untersuchungen aus früheren Haushaltsjahren

6.1.1 Europäische Schule Brüssel I

6.1.1.1 Wie im vorigen Jahr berichtet, laut den auf der Ebene der Schule und des Referats Finanzkontrolle erzielten Ermittlungsergebnissen deckten die nachfolgenden, von der Gesellschaft KPMG an dieser Schule durchgeführten forensischen Untersuchungen ein gegen die Barbestände der Europäischen Schule Brüssel I-Uccle gerichteten systematischen Betrug auf, bei dem erhebliche Beträge im Spiel waren, der über die Jahre 2006-2012 andauerte und in den ein ehemaliges Mitglied des Buchhaltungspersonals verwickelt war. Die Gesamtschätzung der in dem genannten Zeitraum unregelmäßig verwendeten Mittel der Schule beläuft sich auf 2,9 Millionen Euro.

Was die beschriebenen Fakten und ihren erwiesenermaßen kriminellen Charakter betrifft, so wurden alle sachdienlichen Informationen den Justizbehörden übergeben, und es sind bereits Verfahren vor dem Gericht erster Instanz von Brüssel (Tribunal de Première Instance) anhängig. Die letzte von den Juristen des Büros des Generalsekretärs

eingegangene Mitteilung über die zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Schulen eingeleiteten rechtlichen Maßnahmen stammt vom 4. Oktober 2016.

Alle oben erwähnten Fakten und die nachfolgenden rechtlichen Entwicklungen werden regelmäßig und rechtzeitig an OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) übermittelt, auch 2016, damit das Amt beurteilen kann, ob von seiner Seite zusätzlich zu den laufenden Verfahren auf der Ebene des Gerichtshofes weitere Ermittlungen durchzuführen sind.

Das Referat Finanzkontrolle wird 2017 den Verlauf der oben erwähnten Gerichtsverfahren überwachen.

Hinsichtlich der oben erwähnten Fakten kann unterstrichen werden, dass in den letzten Jahren vom System wichtige Maßnahmen ergriffen wurden, um das Betrugsrisiko an den Europäischen Schulen wesentlich zu mindern, insbesondere:

-Ausgabe von Leitlinien für Ethik und Integrität.

-Einführung einer Buchhaltungssoftware (SAP), die eine Verknüpfung mit elektronischen Zahlungssystemen erlaubt. Dieser Gegenstand wird unter Punkt 10.2 des vorliegenden Berichts weiter entwickelt.

-Ausbau der Vorschriften für die Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen und speziell deren Umsetzung in der Buchhaltungssoftware, wobei erwartungsgemäß die vollständige Abstimmung auf die Erfordernisse der Haushaltsvorschriften im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen wird.

-Aufnahme einer Klausel über die Zuständigkeit von OLAF für die Europäischen Schulen in die Haushaltsordnung.

6.1.2 Europäische Schule Mol

Wie zu früheren Jahren berichtet, wurde am 9. November 2012, ausgehend von den beim Referat Finanzkontrolle verfügbaren Informationen, beschlossen, eine Vor-Ort-Kontrolle der außeretatmäßigen Konten und der Zahlungsabläufe an dieser Schule durchzuführen.

Insbesondere konzentrierte sich die Kontrolle auf die Behandlung der von der Schule Mol im Jahr 2006 vom *Rijksdienst Voor Sociale Zekerheid* erhaltenen Einnahmen (212 867, 41 Euro). Zu diesem Zweck wurde eine Analyse der Transaktionen des Kontos 230-0300055-54 "Eurosport" vom 06. Januar 2006 bis zum 21. November 2012 durchgeführt, um zu prüfen, ob bei diesen Transaktionen den entsprechenden Haushaltsvorschriften bezüglich der Buchhaltung, der Mittelbindung und der Zahlungsvorgänge eingehalten wurden.

Der endgültige Bericht wurde am 5. August vorgelegt (Dokument Az.: 2013-05-D-23-en-2) , und es wurden Empfehlungen erteilt, die in den vorangegangenen Jahren im Jahresbericht des Finanzkontrolleurs enthalten waren.

.

Diese Empfehlungen zielten in der Hauptsache auf die Problematik der Bankkonten der Schule. Bezüglich des Bankkontos "Eurosport/kultuur", das Ziel der 2013 vom Referat durchgeführten Finanzkontrolle war, so wurde es am 12.11.2014 geschlossen. Was die Zahl der außerhalb des Haushalts geführten Bankkonten betrifft, so hat die Schule die Zahl

dieser Konten verringert. Die ES Mol hat gegenwärtig drei außeretatmäßige Konten: davon wird jeweils für die Bankkonten, eines für den Sekundarbereich, eines für den Primarbereich und eines für die Kantine verwendet. Zwar wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet, um Transaktionen unter Beteiligung von außeretatmäßigen Konten in der Buchhaltungssoftware (SAP) ausführen zu können, aber es sind in diesem Jahr weitere Schritte notwendig, damit die Funktion vollständig betriebsbereit wird und der Prozess eingesetzt werden kann. Der Finanzkontrolleur wird diesen Prozess genau überwachen.

Zusätzlich zu den oben genannten Entwicklungen sei erwähnt, dass auf der Sitzung des Verwaltungsrates vom 9. Februar 2015 beschlossen wurde, angesichts einer Reihe von Rechnungen für Leistungen, die angeblich seit 2010 erbracht worden seien und deren Bezahlung von der Finanzkontrolle wegen fehlender Nachweise der tatsächlichen Leistungserbringung und der Berechtigung der Forderungen abgelehnt wurde. Es wurde vorgeschlagen, den Umfang der durchzuführenden forensischen Überprüfung zu erweitern und zumindest die mit der Kantine zusammenhängenden außeretatmäßigen Konten ebenfalls einzubeziehen.

Der Bericht der Gesellschaft KPMG, die die forensische Überprüfung durchgeführt hat, wurde im Februar 2016 vorgelegt. Der genaue Umfang der Untersuchung umfasste die ausgehenden Zahlungen von mehr als 5 000 Euro, die von der Schule zwischen 1. Januar 2009 und 31. Dezember 2013 getätigt wurden. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei den Zahlungen an große Lieferanten, wie das Reinigungsunternehmen, den Sicherheitsdienst, Strom- und Gasanbieter. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung wurden keine ausgehenden Zahlungen über 5 000 Euro festgestellt, die auf andere Bankkonten als die in den Belegdokumenten, wie Lieferantenrechnungen, angegebenen Konten überwiesen worden wären. Allerdings betonte die Prüfgesellschaft, dass sie nicht in der Lage war zu überprüfen, ob der in Rechnung gestellte Betrag auf speziell für die Rechnungen der großen Lieferanten, nämlich des Reinigungs- und des Sicherheitsdienstes, vereinbarten Tarifen und/oder Leistungen beruhte. Die Prüfer identifizierten Leistungen auf den Rechnungen von drei großen Anbietern (zwei Reinigungsfirmen und ein Sicherheitsdienst), die nicht in den vorgelegten Aufträgen aufgeführt waren, und es war nicht klar, wie die Erhöhung des Stundentarifs vor Dezember 2013 bei einer der Reinigungsfirmen zustande gekommen ist. Die Prüfgesellschaft hob hervor, dass zwischen den verschiedenen Organisationen/Abteilungen der Europäischen Schule ein Mangel an Transparenz herrscht. Das Referat Finanzkontrolle stellte einige Diskrepanzen im Zusammenhang mit dem Problem der Reinigungsfirma und den Stundentarifen und den darüber von der Schule erhaltenen Informationen fest und forderte daraufhin die Schule auf, sich mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen, damit alle zur Verfügung gestellten Unterlagen berücksichtigt werden. Nach einigem Hin und Her von Mitteilungen und überarbeiteten Fassungen des Berichts wurde die endgültige Schlussfolgerung zu diesem speziellen Punkt wie folgt formuliert: " Die Preiserhöhung ab September 2013 konnte auf der Grundlage einer im Lauf der Untersuchung vom Lieferanten gegebenen Erläuterung erklärt werden. Es war an der Europäischen Schule keinerlei Information/Dokumentation aus dem betreffenden Zeitraum verfügbar. Wir glauben, dass es für die Schule wichtig ist, sicherzustellen, dass alle vertraglichen Vereinbarungen und Änderungen/Aktualisierungen solcher Vereinbarungen sorgfältig dokumentiert und archiviert werden. Dies gibt der Schule einen klaren Überblick über die Entwicklung ihrer Vertragsbeziehungen mit den Lieferanten".

Nachdem die Schule kontaktiert und Anfang Oktober eine aktualisierte Fassung des Berichts in Umlauf gebracht worden war wurde der Bericht akzeptiert und in der Folge die Zahlung für ausstehende Rechnung zur Bezahlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

welche die forensische Untersuchung durchgeführt hat, vom Referat Finanzkontrolle getätigt.

Bezüglich der ausstehenden Rechnungen (zurückgehend auf 2011, 2012) von der vorangegangenen Reinigungsfirma ist zu beachten, dass nach Verhandlungen mit der Firma der Gesamtbetrag von 60 000 Euro (welcher dem auf den Rechnungen angegebenen Betrag entspricht, ohne andere Kosten oder Berechnung von Zinsen) Anfang Dezember 2015 von der Schule an die Firma gezahlt wurde. Diese Entwicklung wurde auch im Januar 2016 im Verwaltungsrat bekannt gegeben. Eine Vorinformation erhielt der Verwaltungsrat auch im September 2015. Zudem hat der Finanzkontrolleur das Dossier überwacht.

7. Haushaltsvollzug

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Finanzdaten des Haushaltsvollzugs für einen Vergleichszeitraum der letzten sechs Jahre.

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung von 2011 bis 2016. Die Zahlen zeigen über den Zeitraum von fünf Jahren eine Zunahme um 7,86% sowie eine Zunahme um 3,75% im Jahr 2016 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015. Es ist festzuhalten, dass die Schülerpopulation von 2011 bis 2016 in absoluten Zahlen um 3.324 (14,23%) zugenommen hat, sowie von 2015 bis 2016 um 788 (3,04%). (Die Schülerzahlen sind enthalten im Dokument 2016-10-D-2-en-1, „Facts and Figures on the Beginning of the 2016-2017 School Year in the European Schools/Fakten und Zahlen zu Beginn des Schuljahres 2016-2017 an den Europäischen Schulen“). Die Schule, die den größten prozentualen Unterschied (18,91%) der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr aufwies, die Schule Brüssel IV, begründete dies mit einer Erhöhung der Schülerzahl von 2015 bis 2016 um 8,21%. Es folgen in dieser Rangfolge die Schulen Brüssel III und Luxemburg II mit 8,08% bzw. 7,16%. Ein besonders starker Rückgang der Ausgaben um 10,09% gegenüber dem Vorjahr ist an der Schule Culham zu beobachten, was hauptsächlich auf die schrittweise Schließung der Schule zurückzuführen ist (Rückgang der Schülerzahl = 15,03%, Primarbereich bereits im August 2016 geschlossen). Die Differenz zwischen dem je Jahr genehmigten Anfangshaushalt und dem tatsächlichen Vollzug der jeweiligen Mittelbindungen wird weiter unten im Bericht, in Tabelle 7, gezeigt.

Tabelle 3: Entwicklung der Kosten von 2011 bis 2016 - Ausgaben (€)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	% 2011 - 2016	% 2015 - 2016
AI	13.063.127	13.239.486	13.291.431	11.857.159	12.567.378	11.848.348	-9,30	-5,72
Be	9.175.350	7.853.298	7.943.540	8.488.442	8.215.631	8.452.380	-7,88	2,88
Br I	34.212.200	32.427.533	31.513.924	33.613.280	33.896.335	36.284.993	6,06	7,05
Br II	33.523.508	32.808.110	32.979.059	32.840.553	31.423.740	32.397.210	-3,36	3,10
Br III	31.742.797	29.492.282	28.536.902	29.871.588	28.245.308	30.526.275	-3,83	8,08
Br IV	8.431.352	11.475.974	13.382.371	16.313.487	18.463.955	21.955.018	160,40	18,91
Cu	9.456.200	8.445.468	7.900.641	9.067.963	8.380.808	7.535.376	-20,31	-10,09
Ff	11.969.244	12.338.347	11.957.813	13.066.646	13.882.100	14.822.144	23,84	6,77
Ka	11.921.801	11.747.171	11.221.382	11.139.778	11.247.168	11.045.660	-7,35	-1,79
Lux I	40.142.660	34.098.279	27.781.816	28.112.758	28.485.543	29.824.614	-25,70	4,70
Lux II	8.183.844	14.222.763	22.889.186	23.441.946	23.493.832	25.175.580	207,63	7,16
Mol	12.345.548	11.372.143	11.155.974	11.088.318	10.859.201	11.143.436	-9,74	2,62
Mun	22.173.927	22.218.088	21.940.116	24.439.432	24.706.380	24.689.881	11,35	-0,07
Var	18.596.427	17.570.518	18.733.012	18.496.481	17.988.552	18.110.937	-2,61	0,68

OSG	8.325.167	8.254.664	9.801.298	11.721.315	10.810.798	10.932.629	31,32	1,13
TOTAL	273.263.152	267.564.124	271.028.465	283.559.146	284.089.263	294.744.481	7,86	3,75

Die aus der vorher genutzten Buchhaltungssoftware, Cobee, erhaltenen Zahlen für 2011 – 2014 zeigen die tatsächlichen Ausgaben, betrachtet als Mittelbindungen und tatsächlich verwendete Mittel (ausgenommen Guthaben, die auf das folgende Haushaltsjahr übertragen, aber letztendlich nicht verwendet wurden und folglich verfallen sind).

Die Zahlen für 2015 und 2016, die aus SAP stammen, zeigen die genehmigten Mittelbindungen, genauer, die tatsächlichen Kosten +die vom vorangegangenen Jahr $n-1$. auf das nächste Haushaltsjahr $n+1$ vorgetragenen positiven Saldi. .

Daten am 23.02.2017 verarbeitet

Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Kosten je Schüler über denselben Fünfjahres-Zeitraum. Es ist zu erwähnen, dass an der Schule Brüssel IV bis jetzt die Klassen 1 bis 6 des Sekundarbereichs belegt waren, dies erfolgte nach und nach seit 2010, so sind die Kosten dieser Schule nicht ganz mit denen der andern Schulen vergleichbar. Brüssel I weist eine Erhöhung um 3,56% im Vergleich zu 2015 auf, die hauptsächlich auf die wegen der noch ausstehenden Eröffnung der Europäischen Schule Brüssel V erfolgte zusätzliche Nutzung des Standorts Berkendael zurückgeht. Es ist festzustellen, dass die Ausgaben für Brüssel I und den Standort Berkendael nicht separat erfasst sind, daher ist keine separate Darstellung der Kosten je Schüler möglich. Zu beachten ist auch die schrittweise Schließung der Schule Culham als Schule vom Typ I, entsprechend dem Beschluss des Obersten Rates von 2007, was die Verringerung um 2,61% gegenüber 2015 erklärt. Der Primarbereich wurde im August 2016 geschlossen, während die übrigen Aktivitäten der Schule im August 2017 eingestellt werden. Weitere Details sind in dem Dokument 2016-10-D-21-en-2 enthalten, das auf der letzten Sitzung des Obersten Rates im Dezember 2016 vorgestellt wurde.

Für Luxemburg und Brüssel zeigt die Tabelle die konsolidierten Kosten sowie die Kosten der einzelnen Schulen. Für 2016 betragen an den Brüsseler Schulen die Kosten je Schüler 10 081 Euro, dies entspricht einer Erhöhung um 4,05% im Lauf des letzten Jahres, während die Schulen in Luxemburg seit dem letzten Jahr eine Erhöhung um 0,79% aufweisen.

Die durchschnittlichen Kosten je Schüler für das Jahr 2016, bezogen auf alle Schulen, unter Einbeziehung der Kosten des Generalsekretariats, belaufen sich auf **11.268€**, dies entspricht im Vergleich zu 2015 einer Erhöhung um 205€ Für den Zeitraum 2011-2016 wurde eine Senkung um 5,26% verzeichnet. Wenn man die durchschnittlichen Kosten je Schüler bezogen auf alle Schulen (ohne Berücksichtigung der Kosten des BGS) betrachtet, ist seit letztem Jahr eine Erhöhung um 1,97% zu festzustellen.

Tabelle 4 :Kosten je Schüler (€)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	% 2011 - 2016	% 2015 - 2016
Al	12.654	12.788	12.675	11.508	12.592	11.968	-5,42	-4,96
Be	15.318	13.714	14.210	15.140	15.019	15.848	3,46	5,52
BR I	11.061	10.458	10.318	10.678	10.219	10.583	-4,32	3,56
BR II	10.752	10.365	10.563	10.810	10.577	10.737	-0,14	1,51
BR III	10.917	10.135	9.893	10.365	9.627	10.154	-6,99	5,47
Br IV	9.449	9.437	8.042	7.988	7.887	8.555	-9,46	8,47
Brüssel I, II, III & IV	10.779	10.220	9.922	10.138	9.689	10.081	-6,48	4,05
Cu	12.026	11.665	12.068	15.661	17.746	17.283	43,71	-2,61
Ff	10.861	10.689	9.885	10.005	9.687	10.178	-6,29	5,07
Ka	12.683	12.681	12.255	12.318	13.295	13.454	6,08	1,20
Lux I	11.438	10.361	10.144	9.871	9.470	9.496	-16,98	0,27
Lux II	8.636	11.000	11.386	10.912	10.313	10.451	21,02	1,34
Luxemburg I & II	10.842	10.541	10.670	10.319	9.833	9.911	-8,59	0,79
Mol	15.794	14.976	15.035	15.127	15.019	15.307	-3,08	1,92

Mun	11.485	11.030	10.433	11.104	11.005	10.837	-5,64	-1,53
Var	13.940	12.807	13.493	13.162	12.803	13.373	-4,07	4,45
Alle Schulen	11.532	11.018	10.842	10.950	10.637	10.847	-5,94	1,97
Büro des Generalsekretärs	362	351	407	472	423	418	15,47	-1,18
Alle Schulen + BGS (Insgesamt)	11.894	11.369	11.248	11.422	11.060	11.265	-5,29	1,85

Zahlen auf der Grundlage von Tabelle 3

Auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnitts berechnete Schülerzahl Zahl im Oktober des Jahres n-1 x 8/12 + Zahl im Oktober des Jahres n x 4/12

Tabelle 5 zeigt eine detailliertere Aufschlüsselung der Ausgaben nach Kostenarten.

Der höchste prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben entfällt auf das abgeordnete Personal, Ortslehrkräfte und Lernunterstützung - hauptsächlich SEN-Unterstützung - , genauer sind es **74,41 %** . Es folgen die Ausgaben für Verwaltungs- und Dienstpersonal und Ausgaben im Zusammenhang mit Gebäuden (Reinigung, Strom, Heizung, Instandhaltung usw.) mit 12,06 % bzw. 8,08 % . Die letzten drei Kategorien, Ausgaben für pädagogische Zwecke und Lernunterstützung (Material für die Klassen, Ausgaben für Kopierer, Bibliothek, Material und Schulung für Lernunterstützung), Diverse Ausgaben (einschließlich BGSES für das Büro des Generalsekretärs) und IKT, entsprechen 2,43% bzw. 2,42 % bzw. 0,60 %.

Tabelle 5 Gesamtkosten nach Kostenarten im Jahr 2016								
	A	B	C	D	E	F	G	H
	Gehälter (abgeordnete s Personal, Ortslehrkräfte und Lernunterstüt zung)	Löhne und Gehälter Verwaltung s- und Dienstperso nal	Ausgaben für pädagogisc he Zwecke und Lernunterst ützung	Gebäude	IKT	Insgesamt: A+B+C+D+E	Andere (Verschiedenes +BGSES)	Ausgaben insgesamt
Alicante	9.106.200	1.443.522	305.961	777.832	16.143	11.649.658	198.690	11.848.348
Bergen	6.558.372	886.679	202.493	639.262	38.915	8.325.721	126.659	8.452.380
Brüssel I	28.332.731	3.550.234	1.098.098	2.935.730	15.651	35.932.444	332.289	36.264.733
Brüssel	25.510.639	3.656.502	644.171	2.381.887	9.999	32.203.198	194.012	32.397.210

II								
Brüssel III	23.964.424	3.123.545	618.586	2.588.578	48.146	30.343.279	182.996	30.526.275
Brüssel IV	16.627.836	2.249.355	869.676	1.903.652	47.239	21.697.758	257.260	21.955.018
Culham	6.122.297	789.951	100.554	404.245	1.269	7.418.316	117.060	7.535.376
Frankfurt	11.267.360	1.549.443	324.604	1.461.682	20.689	14.623.778	198.366	14.822.144
Karlsruhe	8.055.936	1.400.025	362.719	926.209	76.951	10.821.840	223.795	11.045.635
Luxemburg I	23.258.954	3.546.277	589.829	2.248.607	10.900	29.654.567	258.071	29.912.638
Luxemburg II	18.685.820	3.211.528	559.187	2.398.589	61.618	24.916.742	258.838	25.175.580
Mol	8.061.432	1.538.015	287.832	962.663	6.137	10.856.079	190.752	11.046.831
München	19.054.210	2.122.014	651.626	1.613.403	21.098	23.462.351	1.227.530	24.689.881
Varese	13.638.079	2.251.342	380.141	1.584.910	22.320	17.876.792	234.145	18.110.937
Büro des General	1.157.980	4.233.335	169.500	985.300	1.384.114	7.930.229	3.130.807	11.061.036

sekretär s								
Insgesamt	219.402.270	35.551.767	7.164.977	23.812.549	1.781.189	287.712.752	7.131.270	294.844.022
% von Gesamt ausgabe n	74,41 %	12,06 %	2,43 %	8,08 %	0,60 %	97,58 %	2,42 %	100 %
Mit Zahlen auf der Grundlage von Tabelle 1 aufgestellte Tabelle Daten am 23.02.2017 verarbeitet								

Schlüssel zu Tabelle 5

A: Mittelbindungs-Posten 60110100, 60110200 und 60110400: Ausgaben im Zusammenhang mit dem abgeordneten Personal, Ausgaben im Zusammenhang mit Ortslehrkräften und Vergütung für Lernunterstützung.

B: Mittelbindungs-Posten 60110300 : Kosten für Verwaltungs- und Dienstpersonal

C Mittelbindungs-Posten 60210100 und 60220100: Ausgaben für pädagogische Zwecke (einschließlich IKT Material/Software für pädagogische Zwecke) und Lernunterstützung.

D Mittelbindungs-Posten 60120100 Ausgaben für Gebäude

E Mittelbindungs-Posten 60120200 Ausgaben für IKT (insbesondere Software für Verwaltung und Schulung).

F Spalten A,B,C,D und E insgesamt.

G Mittelbindungs-Posten 60120400 Diverse Verwaltungsausgaben und 60120300 BSGEE für das BGSES

H. Ausgaben insgesamt

Diagramm 2

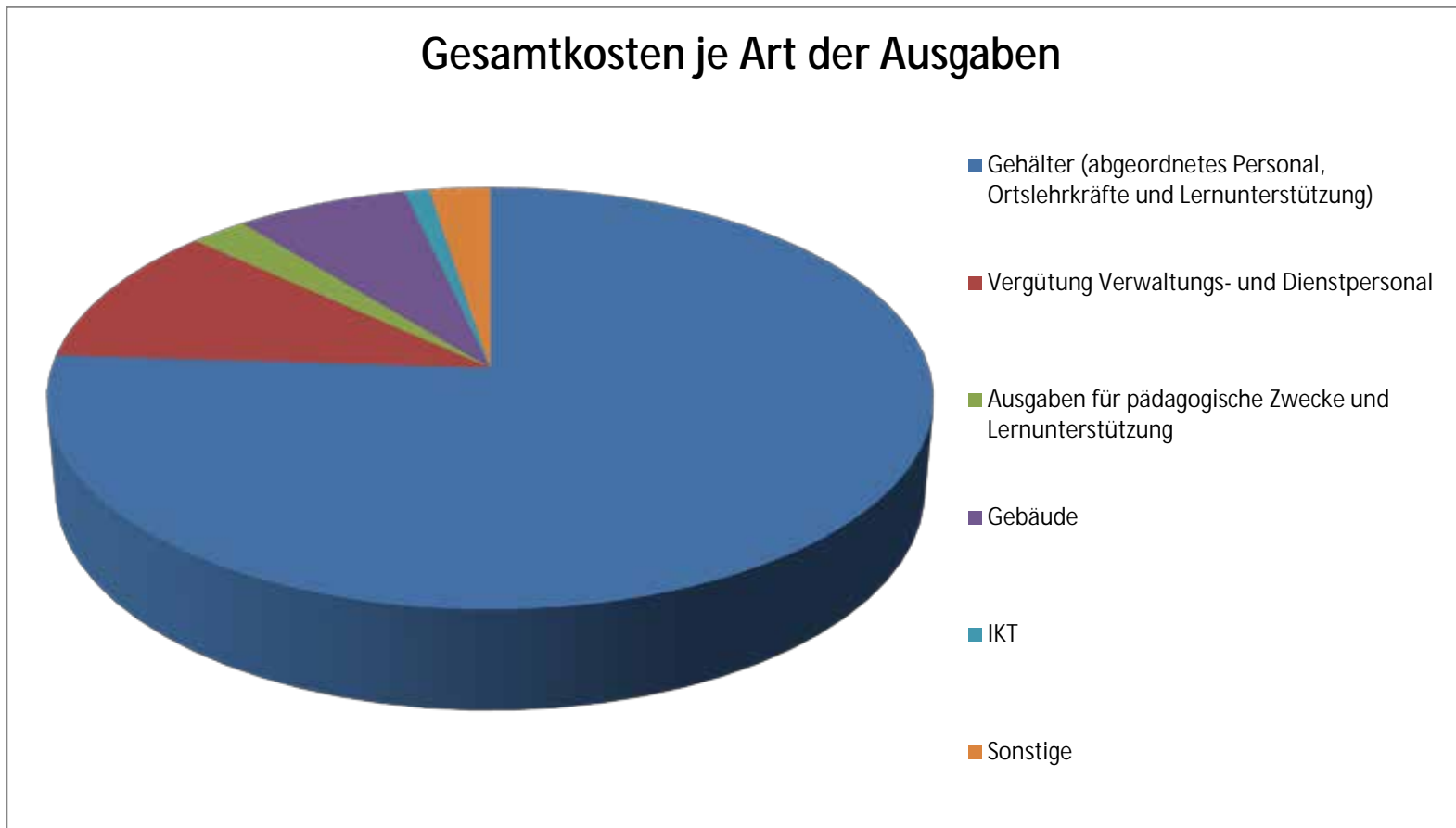


Tabelle 6 zeigt die Beiträge, die die verschiedenen Partner im System über den Zeitraum seit 2011 zu den Haushalten der Europäischen Schulen geleistet haben. Der prozentuale Anteil des Beitrags der Mitgliedstaaten weist einen Rückgang gegenüber den Vorjahren auf; dies kann auf eine deutlich geringere Anzahl abgeordneter Lehrkräfte im Schuljahr 2016-2017 (mit insgesamt 1.404) gegenüber dem Schuljahr 2015-2016 (mit insgesamt 1.428) zurückgeführt werden. Der Beitrag der Europäischen Kommission weist eine leichte prozentuale Steigerung auf, obgleich der Beitrag in absoluten Zahlen im Vergleich zu 2015 um neun Millionen Euro gestiegen ist. Es sei erwähnt, dass der Überschuss des vorigen Haushaltsjahres nicht im Gesamtbetrag der Beiträge zum Haushalt enthalten ist. Es ist auch zu beachten, dass die Zahl der Schüler der Kategorie I im Jahr 2016 um 780 gestiegen ist, diese Schüler machen nahezu 80% der Schülerpopulation des gesamten Systems aus. Schüler der Kategorie I sind in der Hauptsache Kinder von Beamten und Bediensteten (mindestens mit einem Jahresvertrag) der EU-Institutionen und des Personals der Europäischen Schulen sowie, im Fall von München, Kinder von Bediensteten des Europäischen Patentamtes. Die Schulgeldeinnahmen von Schülern der Kategorie II wiesen sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual einen Rückgang auf, sie betragen 11,2 Millionen Euro gegenüber 12,3 Millionen Euro im Jahr 2015, bzw. bezogen auf die Gesamteinnahmen 3,8% im Jahr 2016, gegenüber 4,4% der Gesamteinnahmen von 2015. Die Gesamtpopulation der Schüler der Kategorie II ging im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 8 Schüler zurück, entsprechend 4% der Gesamtpopulation der Schüler. Zum ersten Mal wurden im Jahr 2016 Beiträge der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von 4,6 Millionen bzw. 0,2 Millionen verbucht. Die mit Schülern der Kategorie III erzielten Einnahmen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme in absoluten Zahlen in Höhe von 1,7 Millionen auf, während die Gesamtzahl der Schüler dieser Kategorie um 16 zunahm, entsprechend 16,1% der gesamten Schülerpopulation der Europäischen Schulen. Die Einnahmen aus anderen Quellen blieben 2016 im Vergleich zu 2015 konstant mit einem Betrag von 5,3 Millionen Euro. Die Haupteinnahmequelle in dieser Kategorie ist der zeitweilige Beitrag/ die „Solidaritätsabgab“ gemäß Artikel 50 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (unter der Haushaltslinie 70320100).

Tabelle 6: Beiträge zum Haushalt (ohne Überschuss-Übertrag und ohne Inanspruchnahme des Reservefonds)

		2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Mitgliedstaaten	€	56.197.583	55.557.843	54.463.604	54.479.484	55.008.107	53.339.888*
	%	20,4%	20,3%	20,0%	19,6%	19,6%	18,1%
Kommission	€	163.975.427	163.882.693	167.081.001	167.205.308	168.938.943	177.792.782
	%	59,6%	59,7%	61,6%	60,1%	60,0%	60,4%
EPA	€	18.778.658	18.979.623	19.042.443	19.508.143	20.645.000	21.045.000
	%	6,8%	6,9%	7,0%	7,0%	7,3%	7,1%
EIB Group & ESM	€						4.812.529
	%						1,6%
Schulgeld	€	14.258.680	12.953.535	11.168.395	12.987.354	12.350.398	11.196.942

Kategorie II	%	5,2%	4,7%	4,%	4,7%	4,4%	3,8%
Schulgeld Kategorie III	€	16.530.565	17.017.985	16.646.185	18.395.006	19.108.099	20.852.367
	%	6,0%	6,4%	6,1%	6,6%	6,8%	7,0%
Andere***	€	5.548.971	5.471.257	2.672.967	5.570.611	5.278.720	5.297.970
	%	2,0%	2,0%	0,9%	2,0%	1,9%	1,8%
INSGESAMT*	€	275.289.884	274.270.240	271.074.595	278.145.906	281.329.267	294.337.478

Bei diesen Zahlen werden der übertragene Überschuss (2016 belief sich dieser Betrag auf 2 481 518 Euro) und die Inanspruchnahme des Reservefonds nicht berücksichtigt.

* Für 2016 basieren die Zahlen auf den am 23. März 2017 von SAP hergeleiteten Zahlen (vorläufiger konsolidierter Jahresabschluss). Da der Abschluss noch nicht in seiner endgültigen Fassung vorlag, als dieser Bericht erstellt wurde, haben die Zahlen vorläufigen Charakter, und es muss mit Änderungen gerechnet werden, nachdem der Abschluss definitiv fertiggestellt ist.

**Für 2016 sind in den Zahlen zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten auch der Sonderbeitrag Deutschlands in Höhe von 716 909 Euro der Sonderbeitrag Italien in Höhe von 293 000 Euro enthalten.

Tabelle 7 zeigt einen Überblick über die Einnahmen, Ausgaben und den Haushaltsüberschuss für das Jahr 2016. Die Zahlen für 2016 haben noch vorläufigen Charakter (Daten auf der Grundlage des vorläufigen Abschlusses aus SAP per 23. März 2017), und sie unterliegen daher Änderungen/der Bestätigung nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses. Für 2016 wird der Überschuss in der Größenordnung von 2,9 Millionen Euro geschätzt (darin enthalten sind 0,2 Millionen Euro aus dem Jahr 2015 übertragene und letztendlich im Jahr 2016 nicht verwendete Kredite).

In Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung (Artikel 98), muss der nach Auffüllung des Reservefonds verbleibende Saldo dieser Überschüsse in die Haushaltseinnahmen des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die Spalte E, welche die Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres, 2016, betrifft, in der Tabelle 7 auf den genehmigten Mittelbindungen, genauer den Istwerten plus den auf das nächste Jahr n+1 übertragenen Habenbuchungen minus den aus dem Vorjahren n- 1 übertragenen Habenbuchungen beruht.

Ein Grund zur Besorgnis sollte vielleicht die Tatsache sein, dass in der Haushaltsordnung nichts enthalten ist, was die Möglichkeit ausschließt, das Haushaltsjahr mit einem Defizit abzuschließen. Wenn die Schulen nicht die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen erzielen, können sie trotzdem mit dem ursprünglich vorgesehenen Gesamtbetrag der Ausgaben weiter wirtschaften. In der Praxis überwacht das Büro des Generalsekretärs die Situation, um sicherzustellen, dass das System als Ganzes das Haushaltsjahr nicht mit einem Defizit abschließt, es besteht aber ein potenzielles Risiko, das zu prüfen zweckdienlich wäre.

Tabelle 7 2016 : EINNAHMEN, AUSGABEN UND ÜBERSCHUSS: €
(vorläufige Zahlen per 23.02.2017)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M		
	Anfangshau shalt Ausgaben & Einnahmen	Endgültiger Haushalt Ausgaben & Einnahmen	Tatsächlich e Einnahmen		Differenz C - B	Ausgaben		Differenz B - E	Übersch uss D + F oder C - E	We chs elk urs diff ere nz	Aus dem Haushaltsj ahr 2015 übertrage ne und nicht verwendet e Guthaben	Gesamtübe rschuss G + H + I	An Reser vefon ds übertr agen*	And ere Erge bnis se	Als Einnah me auf das Haushalt sjahr 2017 übertrage ner Überschu ss J - K + L
Al	12.473.594	12.085.828	12.035.406		-50.422	11.848.348		237.480	187.058	0	0	187.058	0	0	187.058
Be	8.665.381	8.673.104	8.712.035		38.931	8.452.380		220.724	259.655	0	4.302	263.957	0	0	263.957
Br I	34.609.274	36.746.723	36.325.302		-421.421	36.264.733		481.990	60.569	0	19.166	79.735	0	0	79.735
Br II	32.539.194	32.460.739	32.467.070		6.331	32.397.210		63.529	69.860	0	28.829	98.689	0	0	98.689
Br III	30.902.796	31.205.010	31.178.182		-26.828	30.526.275		678.735	651.907	0	10.704	662.611	0	0	662.611
Br IV	18.831.412	21.986.491	21.969.993		-16.498	21.955.018		31.473	14.975	0	24.469	39.444	0	0	39.444
Cu	8.251.460	7.748.460	7.754.748		6.288	7.535.376		213.084	219.372	0	5.133	224.505	0	0	224.505
Ff	13.742.472	14.875.118	14.758.590		-116.528	14.822.144		52.974	-63.554	0	5.765	-57.789	0	0	-57.789
Ka	11.464.064	11.517.064	11.504.283		-12.781	11.045.635		471.429	458.648	0	4.353	463.001	0	0	463.001
Lux I	29.774.124	29.982.124	29.461.720		-520.404	29.912.638		69.486	-450.918	0	27.027	-423.891	0	0	-423.891

Lux II	24.671.793	25.200.794	25.316.649	115.855	25.175.580	25.214	141.069	0	42.115	183.184	0	0	183.184
Mol	11.267.142	11.219.142	11.352.284	133.142	11.046.831	172.311	305.453	0	447	305.900	0	0	305.900
Mun	25.084.045	24.818.264	24.844.316	26.052	24.689.881	128.383	154.435	0	4.401	158.836	0	0	158.836
Var	18.950.937	18.110.937	18.179.354	68.417	18.110.937	0	68.417	0	0	68.417	0	0	68.417
Büro des Genera lsekretä rs	11.027.685	11.077.185	11.019.621	-57.564	11.061.036	16.149	-41.415	0	24.904	-16.511	0	0	-16.511
Insges amt	292.255.373	297.706.983	296.879.553	-827.430	294.844.022	2.862.961	2.035.531	0	201.615	2.237.146	0	0	2.237.146

Eine der Funktionen des Finanzkontrolleurs, spezifiziert in Artikel 100 der Haushaltsordnung, besteht darin, die Vorab-Genehmigung für die Nutzung des Reservefonds zu erteilen, um auf kurzfristige Liquiditätsprobleme an den Schulen zu reagieren. Es gibt zwei Fonds: einen zentralen Fonds für alle Schulen außer München, und einen gesonderten Fonds für München. Im Jahr 2016 wurde der zentrale Fonds drei Mal in Anspruch genommen, um kurzfristigen Liquiditätsproblemen zu begegnen: in Karlsruhe (2x) und in Frankfurt.

Es ist zu beachten, dass die Schule Frankfurt noch den Betrag von 700.000 Euro an den Reservefonds zurückzuzahlen hat..

8. Ausgaben

8.1 Abgeordnetes Personal - Gehälter und Zulagen

Das Referat Finanzkontrolle überwacht die Zahlung der monatlichen Gehälter und Zulagen des abgeordneten Person durch Stichproben-Kontrollen anhand der Daten im Gehaltssystem. Beginnend mit Mai 2013 besteht für die Schulen die Aufforderung, dem Referat Finanzkontrolle analytische Daten zur Berechnung kumulierter Zahlen vorzulegen, die in den "Zahlungsanordnungen" und den Tabellen, in denen alle Beschäftigten erfasst sind, auftreten.

Obwohl es die Zielstellung gibt, Stichproben-Überprüfungen der Gehälter und Zulagen von neu eingestellten oder versetzten abgeordneten Mitarbeitern durchzuführen, ist dies in der Praxis schwierig einzuhalten, da es normalerweise eine Vor-Ort-Überprüfung jeder einzelnen Datei erfordert. Es liegt hier immer noch ein Rückstand vor, wie in den vorangegangenen Jahren berichtet, da andere Prioritäten vorrangig wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde unter dem Aspekt der Finanzkontrolle der korrekten Verbuchung der Gehälter mit der neuen Buchhaltungssoftware besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es ergingen mehrere Ablehnungen von Gehaltsbuchungen wegen Verstoß gegen die Trennung der Aufgaben. Es wurden sporadische Ex-post-Kontrollen durchgeführt, um die Korrektheit der gewährten Zulagen zu überprüfen. Besondere Aufmerksamkeit in der zweiten Jahreshälfte 2016 der Berechnung des Abgangsgeldes gewidmet, und zwar wegen der Änderung des Wechselkurses zwischen Euro und britischem Pfund speziell für die Lehrer aus Großbritannien. Es wurde verlangt, dass die korrekten Daten gemäß Artikel 72 die vom 1. Juli 2016 sein sollten. Des Weiteren, dass, falls abweichende Daten für die Anfangsberechnung (Mittelbindung) verwendet wurden, die notwendigen Anpassungen /Ablehnungen erfolgen sollten, um sicherzustellen, dass den tatsächlich gezahlten Beträgen korrekt die vom Referat Rechnungsführung bekannt gegebenen Daten vom 01.07.2016 zugrunde gelegt wurden.

Es ist zu beachten, dass seit 2014 besondere Aufmerksamkeit der nicht systematischen Übermittlung der nationalen Gehaltsbescheinigungen durch die nationalen Behörden an die Schuldirektoren gewidmet wurde. Diesbezüglich rief der Generalsekretär in seinem Schreiben vom 4. September 2014 (2014-09-LD-3), aber auch in mündlichen Mitteilungen während der Sitzungen des Haushaltsausschusses und des Obersten Rates den Delegationen in Erinnerung, was in Artikel e 49. 2 (a) des Statuts des abgeordneten Personals festgelegt ist: *“Die zuständigen nationalen Behörden zahlen dem Personalmitglied das nationale Monatsgehalt und teilen dem Direktor die überwiesenen Beträge unter Angabe all jener Elemente mit, die zur Berechnung herangezogen werden, einschl. der verpflichtenden Sozialabgaben und Steuern.”*

Im November 2015 wurde an die Delegationsleiter ein Schreiben zur Weiterverfolgung bezüglich des verlangten Aktionsplans zur Einhaltung von Artikel 49. 2 a) des Statuts des abgeordneten Personals gerichtet. Im März und November 2016 gab der Leiter des Referats Rechnungsführung auf den jeweiligen Sitzungen des Haushaltsausschusses eine Darstellung des erreichten Standes bei der Übermittlung der nationalen Gehaltsbescheinigungen , und in jüngster Zeit ergingen im

Hinblick auf die Sitzung des Haushaltsausschusses im März 2017 Schreiben des Referats Rechnungsführung an die Delegationen, bei denen mit der Übermittlung mit Gehaltsbescheinigungen gemäß Artikel 49.2 des Statuts des abgeordneten Personals kein Fortschritt zu verzeichnen war.

Soweit die Erläuterungen zu den Elementen, die auf den Gehaltsbescheinigungen angegeben sind, betrifft, so hat das Referat Finanzkontrolle eine Besprechung mit den Schulen und dem Generalsekretär durchgeführt, um sich einen Überblick zum Stand der Dinge in dieser Angelegenheit zu verschaffen. In Nachbereitung dieser Besprechung hat das Referat die von den Delegation gegebenen einschlägigen Informationen (bisher hat nur eine begrenzte Zahl der Delegation geantwortet) auf eine dafür bestimmte Plattform hochgeladen, damit die Schulen diese im Fall von Unklarheiten bei der Auslegung konsultieren können und ein einheitliches Herangehen der Schulen hinsichtlich der gleichen Bezüge gesichert wird.

Es ist zu erwähnen, dass das Referat häufig von den Schulen konsultiert wird, weil diese eine Auslegung wünschen, welche Elemente insbesondere für das nationale Grundgehalt berücksichtigt werden müssen, wenn dieses gemäß Artikel 72 des Personalstatuts als Berechnungsgrundlage für das Abgangsgeld verwendet wird.

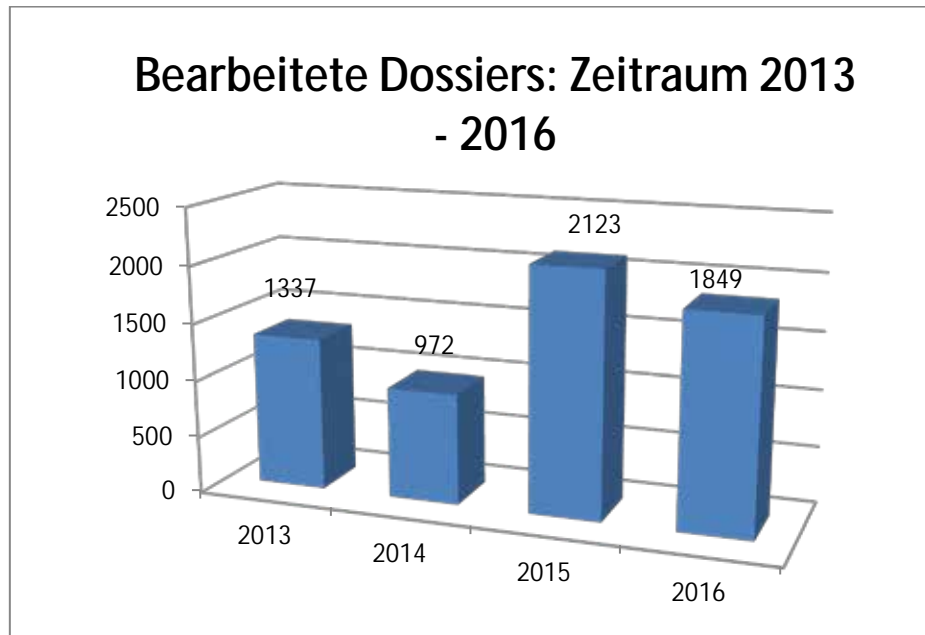
Es kann auch erwähnt werden, dass in Bezug auf mögliche negative Differenzbeträge zwischen der EU-Vergütung und dem nationalen Gehalt (das heißt, in den - wenigen - Fällen, in denen das nationale Gehalt höher ist als das europäische Gehalt), im Juni 2015 ein Memorandum erging, um ein harmonisiertes Herangehen aus buchhalterischer Sicht zu gewährleisten.

8.2 Differenzangleichung

Die Differenzangleichung kann ein Betrag sein, der in Abhängigkeit von den vom abgeordneten Personalmitglied zu zahlenden nationalen Steuern zusätzlich zu dessen europäischen Gehalt gezahlt bzw. von diesem abgezogen wird. Der Betrag dieser Angleichung wird im Lauf des Jahres ausgehend von den Steuerbeträgen, die in den nationalen Gehaltsbescheinigungen angegeben sind, vorläufig berechnet. Nach dem Jahresende, sobald die endgültigen Steuerbescheide vorliegen, erfolgt umgehend die endgültige Berechnung der Differenzangleichung. Es obliegt den Schulen, sich zu vergewissern, dass ihre Mitarbeiter ihre Steuerbescheide einreichen; die Steuerstelle im Büro des Generalsekretärs nimmt dann anhand dieses Dokuments die endgültige Berechnung der Differenzangleichung vor.

Die endgültige Berechnung der Differenzangleichung beruht auf einer vertieften Steueranalyse, die jährlich aktualisiert wird, um die Entwicklung der nationalen Steuergesetzgebung zu berücksichtigen. Außerdem erstellt die Steuerstelle jedes Jahr eine vergleichende Studie zu den nationalen Steuergesetzgebungen der verschiedenen Länder, um die Gleichbehandlung für alle aus den verschiedenen Ländern abgeordneten Personalmitglieder zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 wurden 1 656 neue Dossiers gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 registriert, und 1 849 Dossiers wurden abgeschlossen. Dieses Ergebnis ist sehr ermutigend und vielversprechend, wenn man bedenkt, dass die Steuerstelle im Jahr 2014 lediglich 972 endgültige Berechnungen durchführen konnte (siehe untenstehende grafische Darstellung).



Die Steuerstelle hat, um eine beträchtliche Verkürzung der Wartezeiten für die Bearbeitung der Steuerdossiers der Mitarbeiter zu erreichen, einen **Arbeitsplan für einen Zeitraum von zwei Jahren** (vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016) aufgestellt, mit der Zielsetzung einer **zumutbaren Wartezeit von drei Monaten**. Um dies zu verwirklichen, hat sich die Steuerstelle für die gesamte Laufzeit dieses Plans einzig und allein der ausschließlich ihr obliegenden Hauptaufgabe gewidmet, was bedeutete, dass die nicht vorrangigen oder weniger dringlichen Aufgaben inzwischen ausgesetzt werden mussten. Diese anderen Aufgaben bleiben dennoch wesentlich, und sie müssen durchaus erledigt werden, sobald der Aktionsplan beendet ist. Für das Jahr 2016 wurde die Wartezeit, die 2014 noch 9 - 10 Monate betrug, auf **etwa 3 Monate (für Dossiers aus der Zeit vor 2015) gesenkt**.

Im Lauf des Jahres 2016 hat die Steuerstelle eine Anpassung der Darstellung der endgültigen Berechnung der Differenzangleichung vorgenommen (anwendbar auf die Steuerprogramme ab 2015). Die Ziele dieser Anpassung sind:

- den Forderungen nach Transparenz in Bezug auf die Wartezeiten Rechnung zu tragen;
- den abgeordneten Personalmitgliedern einen detaillierteren Vergleich zwischen der endgültigen Berechnung der Differenzangleichung und dem nationalen Steuerbescheid zu ermöglichen;
- anhand eines anschaulichen Schemas die Grundprinzipien des Artikels 49 (Europazulage und Differenzangleichung) zu erklären;
- die Verweise auf die Rechtsnormen, die Kontaktmöglichkeiten und im Fall der Anfechtung die Möglichkeiten des Einspruchs in Erinnerung zu rufen;

Die effektive Planung der neuen Berechnungen für 2015 ist für das 1. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Außerdem haben die Schulen zur Klärung der Lage in Bezug auf die unerledigten Dossiers (Dossiers, zu denen die Belege nicht eingereicht wurden) und zur schnellen Eintreibung der fehlenden Unterlagen die Anweisung erhalten, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Ab April des Jahres N: **Abzüge** vom europäischen Gehalt der Personalmitglieder, die das verlangte Dokument für ihr Dossier vom Jahr N-3 nicht eingereicht haben (Memorandum 2007-M-11, verfasst auf der Grundlage des Beschlusses der Sitzung des Obersten Rates vom 31. Januar und 1. Februar 2006). Diese Abzüge kommen zur Anwendung, bis die nationale Steuer abgetragen ist.

- Zu dem Zeitpunkt, zu dem das Personalmitglied die Schule verlässt: Anwendung von intuitiver gestalteten und stärker harmonisierten **Mindestabzügen** auf das Abgangsgeld und andere Aufwandsentschädigungen aufgrund der zu erhebenden Differenzangleichung (neues Verfahren gemäß dem ab 4. Dezember 2014 anzuwendenden Memorandum 2014-12-M-1/KK).

Auf der Grundlage der bis 31. Dezember 2016 eingegangenen Informationen hat die Steuerstelle von insgesamt 2 938 noch unerledigten Dossiers (vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015) bei insgesamt 658 Dossiers Abzüge vorgenommen. In 197 Fällen wurde die nationale Steuer auf null gebracht, so dass das Risiko finanzieller Verluste für die Europäischen Schulen begrenzt wurde.

Die konsequente Anwendung dieser Maßnahmen durch die betroffenen Schulen in enger Zusammenarbeit mit der Steuerstelle hat es erlaubt, die Zahl der unerledigten Dossiers beträchtlich zu verringern. Heute gibt es kein unerledigtes Dossier aus der Zeit vor dem Jahr 2000 mehr, auf das kein Abzug zur Anwendung gekommen ist.. Die Maßnahmen, die den Eingang der Dokumente garantieren, dürften bewirken, dass es nicht mehr zur Ansammlung unerledigter Dossiers kommt, wie man in den vorangegangenen Jahren beobachten konnte.

Tabelle 8 Zusammenfassende Übersicht über die noch nicht erledigten Dossiers zur Differenzangleichung (noch an den Europäischen Schulen tätiges Personal und Mitarbeiter, die bereits aus dem System der ES ausgeschieden sind)

	Dossiers von 2000 bis 2010			Dossiers von 2011 bis 2015			Insgesamt
	In ES	außerhalb der ES	Insgesamt	In ES	außerhalb der ES	Insgesamt	
Al	3	16	19	152	95	247	266
BSGEE	0	0	0	9	1	10	10
Bergen	0	3	3	50	18	68	71
Br I	5	37	42	268	258	526	568
Br II	16	22	38	239	177	416	454
Br III	2	26	28	225	102	327	355
Br IV	0	0	0	82	20	102	102
Cu	4	21	25	17	12	29	54
Ff	0	0	0	51	13	64	64
Ka	0	1	1	56	17	73	74
Lux I	8	70	78	169	85	254	332
Lux II	3	4	7	102	45	147	154
Mol	0	9	9	64	42	106	115
Mun	0	0	0	102	33	135	135
Var	0	1	1	101	82	183	184
Total	41	210	251	1687	1000	2.687	2.938

Im Vergleich zu den letzten Jahren kann man bemerken, dass die Zahl der noch nicht erledigten Dossiers für die Jahre 2000 bis 2010 weiter sinkt (251 nicht erledigte Dossiers im Jahr 2016 gegenüber einer Zahl von 358 im Jahr 2014). Die Abnahme der Zahl der noch nicht erledigten Dossier erreicht nahezu 50% in zwei Jahren.

Wir stellen fest, dass die Mehrzahl der Schulen dem jeweiligen Verwaltungsrat regelmäßig Berichte über die Situation der unerledigten Dossiers übermittelt. Jedoch ist die Übermittlung dieser Informationen noch nicht allgemein durchgesetzt. Einige Schulen müssen noch besondere Anstrengungen unternehmen (siehe nachstehende Tabelle).

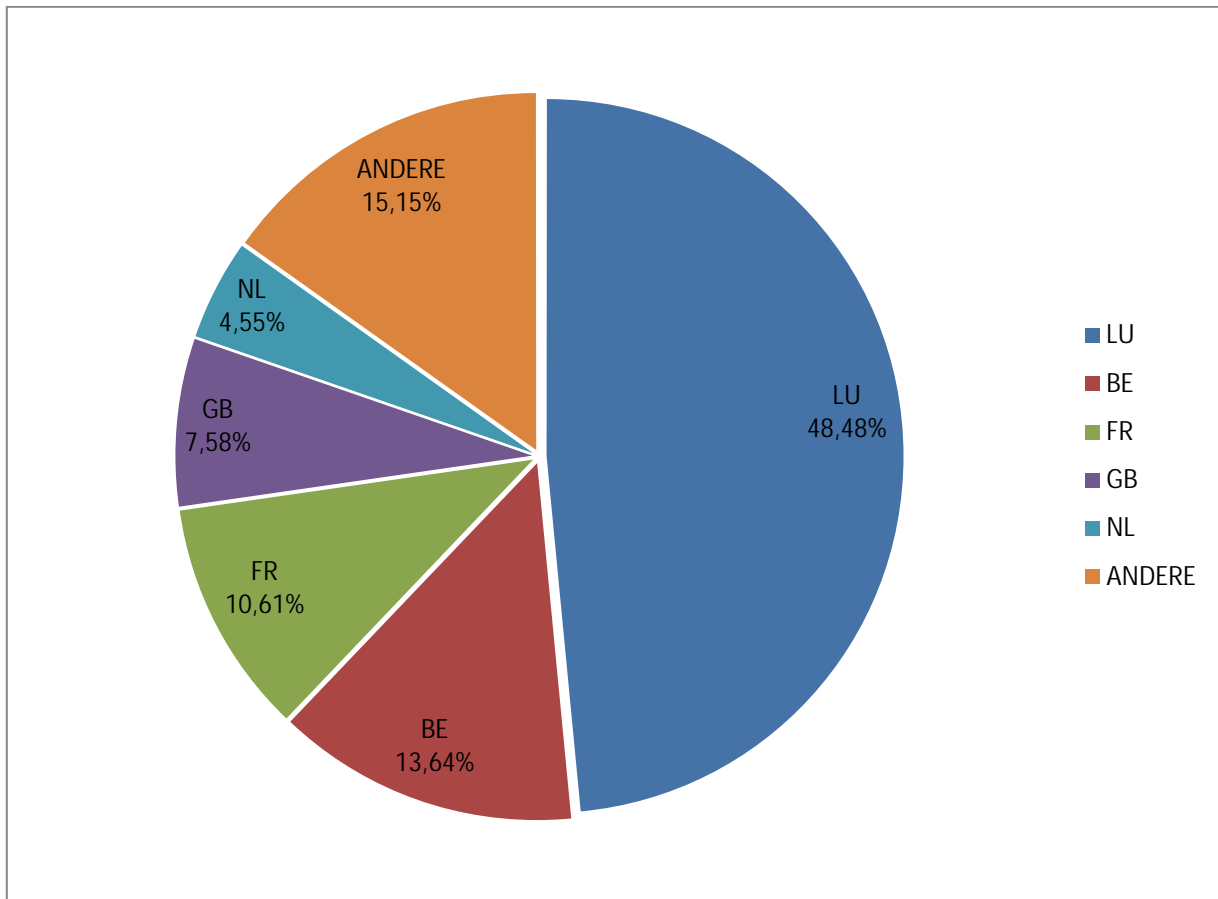
Tabelle 9 Noch unerledigte Dossiers für den Zeitraum 2000-2015

	Dossiers in Verzug von 2000 bis 2015																Insgesamt
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Al							2	2	2	6	7	13	34	52	68	80	266
BSGEE														1	4	5	10
Bergen									1	1	1	1	2	4	24	37	71
Br I					1			2	6	13	20	46	64	99	129	188	568
Br II	1				1	1	1	2	3	5	24	57	68	73	91	127	454
Br III						1	1	1	5	8	12	12	14	12	110	179	355
Br IV												2	1	6	18	75	102
Cu	4	2			1	3	1	1	2	5	6	4	3	2	7	13	54
Ff												1	1	3	12	47	64
Ka	1											2	2	5	20	44	74
Lux I	3	6	5	5	5	9	10	9	7	7	12	18	17	20	69	130	332
Lux II									2	2	3	5	5	11	27	99	154
Mol	1				1				1	1	5	6	13	14	25	48	115
Mun												3	6	5	25	96	135
Var											1	3	11	27	55	87	184
Total	10	8	5	5	9	14	15	17	29	48	91	173	241	334	684	1255	2938

Und schließlich kann man, wie die nachfolgende grafische Darstellung zeigt, für die ältesten noch unerledigten Dossiers (aus den Jahren 2000 bis 2006) feststellen, dass die fehlenden Dokumente vor allem abgeordnete Lehrkräfte luxemburgischer Nationalität betreffen.

Diagramm 4

Noch unerledigte Dossiers für den Zeitraum 2000-2006 (nach Nationalitäten)



8.3 Zulagen beim Eintritt in das System und beim Ausscheiden aus diesem

Das Referat Finanzkontrolle führt Stichproben-Überprüfungen an einem großen Teil der Zulagen durch, die beim Eintritt der abgeordneten Lehrkräfte in das System und bei deren Ausscheiden aus demselben zu zahlen sind, und angesichts der hohen Beträge, um die es dabei geht, auch zur Erstattung von Umzugskosten. Die Kontrollen umfassen auch die Überprüfung der Beträge, deren Zahlung wegen ausstehendem Differenzausgleich verweigert wurde.

Durch die Überprüfungen zu den oben erwähnten Zulagen kamen einige unklare Fälle bei der Einrichtungsbeihilfe an den Tag und führten 2012 zur Ausarbeitung und Veröffentlichung eines neuen Memorandums (Az.: 2012-07-M-5-en-1), um für Klarheit bei der Umsetzung dieser Vorschriften zu sorgen. Die Unklarheit im Fall der Einrichtungsbeihilfe betrifft vor allem die Frage, ob das Personalmitglied tatsächlich seinen Wohnort gewechselt hat und ob tatsächlich zusammen mit dem betreffenden Mitarbeiter auch Mitglieder seiner Familie umgezogen sind.

Beim Abgangsgeld leisten die Schulen eine Anzahlung, solange der Oberste Rat noch nicht über den Betrag der Gehaltsanpassung für das betreffende Jahr entschieden hat. Der endgültige Betrag wird gezahlt, wenn die neuen Sätze (der Gehaltsanpassung) bekannt sind. Unter Berücksichtigung des oben Dargelegten wurde in der zweiten Jahreshälfte 2016 der Berechnung des Abgangsgeldes besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar wegen der Änderung des Wechselkurses zwischen Euro und britischem Pfund speziell für die Lehrer aus Großbritannien. Es wurde verlangt, dass die korrekten Daten gemäß Artikel 72 die vom 1. Juli 2016 sein sollten. Des Weiteren erhielten die Schulen die Anweisung, dass, falls abweichende Daten für die Anfangsberechnung (Mittelbindung) verwendet wurden, die notwendigen Anpassungen /Ablehnungen erfolgen sollten, um sicherzustellen, dass den tatsächlich gezahlten Beträgen korrekt die vom Referat Rechnungsführung bekannt gegebenen Daten vom 01.07.2016 zugrunde gelegt wurden.

Die entscheidende Tatsache, die in der Kommunikation mit einigen der Brüsseler Schulen betont wurde, an denen eine große Zahl britischer beschäftigt waren, bestand darin, dass angesichts insbesondere der Tatsache dass der vorgeschlagene Korrekturkoeffizient von 166,9 auf 141,8 sank, ein erheblicher Betrag einbehalten werden sollte, da die Zahlung mit beträchtlichen Folgen für den Haushalt der Schule verbunden war. Das Problem bestand darin, wie sichergestellt werden konnte, dass die Mittel, die schon hätten gezahlt werden müssen, zurückerstattet werden, falls die endgültige Berechnung anhand des neuen Korrekturkoeffizienten ergab, dass ein erheblicher Betrag von den Lehrern zurückgezahlt werden müsste.

Im Zusammenhang mit der Ex-ante-Überprüfung der Abgangsgelder wurden einigen Schulen einige Korrekturen und Vorschläge bezüglich der für die spanischen Lehrer angesetzten Beträge unterbreitet, da in der Folge des diesbezüglichen Memorandums (Ref.: 2013-04-M-2/KK) und des 2015 ergangenen Beschlusses der Beschwerdekammer weitere Elemente für die Bestimmung des nationalen Grundgehalts zum Zweck der Berechnung des Abgangsgeldes berücksichtigt werden sollten, so dass weniger Geld aus dem Haushalt der Schule zu zahlen wäre.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit 1. September andere Vorschriften für die Gewährung der Wiedereinrichtungsbeihilfe gelten. Nach den neuen Vorschriften wurde die im früheren Artikel 58.7 vorgesehene Bedingung "70km" von der Beschwerdekammer als diskriminierend beurteilt und ist seit 1.09.2014 nicht mehr gültig. Die Umsiedlung soll nun innerhalb eines Jahres (anstelle von bisher 3 Jahren) ab dem Datum erfolgen, zu dem das betreffende Personalmitglied seine Tätigkeit im System der ES beendet.

8.4 Ortslehrkräfte (Lehrbeauftragte)

Im April 2016 wurden die neuen "Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen" vom Obersten Rat auf dem Wege eines schriftlichen Verfahrens verabschiedet. Die neuen Dienstvorschriften sind am 1. September 2016 in Kraft getreten. Diese sehen einen Zweijahresvertrag mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vor. Nach vier Jahren ist unter der Voraussetzung, dass die Beurteilung der Lehrkraft positiv ist, ein unbefristeter Vertrag vorgesehen. Darüber hinaus sind in den neuen Dienstvorschriften ordnungsgemäße Verfahren für die Einstellung und die Beurteilung, eine Personalvertretung, Zugang der Ortslehrkräfte zu beruflicher Weiterentwicklung sowie ein Anspruch der Ortslehrkräfte auf Umzugskostenerstattung sowie die Teilnahme an einem leistungsorientierten System der

Gehaltseinstufung vorgesehen. Schließlich wird die Mobilität der Ortslehrkräfte zwischen den Schulen Förderung erfahren. All diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Ortslehrkräfte als vollwertige Mitglieder des Lehrkörpers der Europäischen Schulen anzuerkennen.

8.5 Vor Ort rekrutiertes Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP)

Entsprechend der überarbeiteten Haushaltsordnung und des überarbeiteten Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen wird die Funktion des Rechnungsführers nicht mehr ausschließlich von den Verwaltern der Schulen ausgeübt. In der Folge wurde das Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) der Europäischen Schulen dahingehend geändert, dass es erlaubt, dass auch Mitglieder des VDP von den Verwaltungsräten der Schulen mit dieser spezifischen Funktion betraut werden können.

8.6 Klagen

Das abgeordnete Personal (Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter) und Teilzeit-Lehrkräfte (ausgenommen VDP) haben laut Artikel des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen das Recht, Streitfälle vor die Beschwerdekammer zu bringen.

Im Jahr 2016 wurden 9 Klagen von Lehrkräften bei der Beschwerdekammer eingereicht: 6 wurden abgewiesen, und 3 im Register gestrichen

Umfassende Informationen dazu sind in dem ebenfalls auf dieser Sitzung des Haushaltsausschusses vorgestellten "Jahresbericht 2016 des Vorsitzenden der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen" enthalten.

8.7 Krankenversicherungsfonds

Der Finanzkontrolleur ist Mitglied des Verwaltungsausschusses des Krankenversicherungsfonds. Bis 2007 wurde der Beitragssatz zum Fonds willkürlich niedriger angesetzt als für die Deckung der Kosten notwendig gewesen wäre, um einen in der Vergangenheit aufgelaufenen beträchtlichen Überschuss abzubauen. Im April 2007 akzeptierte der Oberste Rat einen Vorschlag des Ausschusses zur Erhöhung des Beitragssatzes mit dem die Absicht verfolgt wurde, die Einnahmen und die Ausgaben auszugleichen und so die Reserven zu stabilisieren. Die Erhöhung wurde ab Januar 2008 wirksam. Wie aus Tabelle 10 ersichtlich, waren Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008 nahezu ausgeglichen. Im Jahr 2009 war eine bedeutende Verringerung der Ausgaben zu verzeichnen, die zu einem Nettoüberschuss von 1,5 Millionen Euro führte (zusätzlich 0,2 Millionen Euro im Ergebnis der Einführung der neuen Standards der Rechnungsführung). Für 2010 betrug der Überschuss 0,7 Millionen Euro. Die Zahlen für 2011 wiesen einen Überschuss von 0,8 Millionen Euro aus.

Die Zahlen für 2012 zeigten einen Überschuss von 1,3 Millionen Euro, aufgrund einer Verringerung der Ausgaben um fast 1 Million Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen für 2013 wiesen einen Überschuss von 1,1 Millionen Euro aus. Die Zahlen für 2014 zeigten einen Überschuss von 1,1 Millionen Euro, im Einklang mit der Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen für 2015 wiesen, wie in den Vorjahren, einen Überschuss aus, er betrug 1,2 Millionen Euro.

Im Lauf des Jahres 2015 war im Verwaltungsausschuss die Möglichkeit der Senkung der Beiträge im Gespräch, wobei die Mehrheit der Mitglieder die Auffassung vertrat, dass die Beiträge zur Vorsicht auf dem aktuellen Niveau belassen werden sollten. Der Oberste Rat erklärte sich mit diesem Vorgehen, die Höhe der Beiträge nicht zu verändern, einverstanden.

Die Zahlen für 2016 beruhen auf vorläufigen Daten vom 23. Februar 2017, jedoch ist ausgehend von den erhaltenen verfügbaren Daten mit einem Überschuss von 0,8 Millionen zu rechnen. Das Nettovermögen am Jahresende wird in Höhe von 12,1 Millionen Euro erwartet, einschließlich der

Bewegungen in der Zeitwert-Reserve (kumulative nicht realisierte Änderungen im Zeitwert des Investment-Portfolios der Sachkapitalrendite zum Bilanzdatum).

Tabelle 10 Krankenversicherungsfonds

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Beiträge											
Zinsen	1.6	1.6	3.6	3.7	3.7	4,0	3,7	3,7	3,6	3,4	3,3
Einnahmen insgesamt	0.2	0.3	0.2	0.2	0.2	0,3	0,3	0,2	0,4	0,3	0,1
	1.8	1.9	3.8	3.9	3.9	4,4	4,0	3,9	4,0	3,7	3,4
Ausgaben	2.9	3.2	3.7	2.6	3.2	3.6	2,7	2,8	2,9	2,5	2,6
Jahres-Überschuss / Defizit	- 1.1	- 1.4	+ 0.1	+ 1.3	+ 0.7	+0,8	+1.3	+1,1	+1,1	+1,2	+0,8
Nettovermögen am Jahresende**	5.0	3.6	3.7	5.3	5.8	6.5	7.8	9.1	10.2	11,2	12,1**

* Auf der Grundlage der vorläufigen Daten vom 23. Februar 2015 Der endgültige Abschluss (nach Überprüfung) wird Anfang Mai 2017 verfügbar sein. .

** Das Nettovermögen am Jahresende umfasst, für alle Jahre, nicht nur das Jahresergebnis, sondern auch die Zeitwertreserve (positiv oder negativ). ,

8.8 Andere laufende Kosten und Kapitalaufwendungen

Für die Ausgaben in den Kapiteln 2 und 3 (Betriebskosten außer Personalkosten und Kapitalaufwendungen) wählt das Referat Finanzkontrolle eine Stichprobe von Transaktionen zur Überprüfung und vorherigen Genehmigung aus.

Im Januar 2008 und im Jahr 2011 traten wesentliche Veränderungen der Beschaffungs-/Vergabeverfahren in der neuen Haushaltsordnung in Kraft. In jüngerer Zeit traten im Rahmen der neuesten Überarbeitung der Haushaltsordnung ab 1. Januar 2015 neue Vorschriften für Vergabeverfahren, vor allem für Unterschwellenverträge, in Kraft. Die neuen Vorschriften bringen eine Vereinfachung der Verfahren für Unterschwellenverträge, sehen jedoch auch ein Mehr an Veröffentlichungspflichten und somit größere Transparenz für diesen Vertragstyp vor. Das Referat Finanzkontrolle hat in Zusammenarbeit mit dem Referat Rechnungsführung die Kurzmitteilung als Gedächtnisstütze zum Einkauf von Gütern und Dienstleistung ausgearbeitet und aktualisiert. Das neue Memorandum wurde am 30. September 2016 vom Generalsekretär herausgegeben, in Umlauf gebracht und wird von den Schulen genutzt (Az.: 2016-09-D-83-en-1) genehmigt.

Das Referat Finanzkontrolle wendet ein beträchtliches Maß an Zeit für die Überprüfung von Vergabeverfahren und für Beratung der Schulen auf. Da die Schulen nun besser mit den Anforderungen vertraut sind, werden die Verfahren besser eingehalten, aber es gibt in dieser Hinsicht immer noch viel zu tun. In den letzten Jahren galt besondere Aufmerksamkeit der korrekten Umsetzung der Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofes bezüglich der Vergabeverfahren sowie der Notwendigkeit, dass die Schulen ab 01.01.2015 für alle Einkäufe im Wert von mehr 15 000 Euro ein komplettes Vergabeverfahren befolgen. Die vom Referat diesbezüglich erteilten Empfehlungen hatten mit der Notwendigkeit zu tun, dass die Schulen

anhand der richtigen Belegdokumentation in der Buchhaltungssoftware ihren Bedarf planen und begründen und in Übereinstimmung mit Artikel 33 der Haushaltsordnung rechtzeitig vor Unterzeichnung jeglichen Vertrages eine vorläufige Mittelbindung eingeben. Es wurde auch Anleitung dazu gegeben, wie Rahmenverträge abzuschließen sind und wie die Möglichkeiten genutzt werden können, unter gewissen, in Artikel 70 der Haushaltsordnung vollständig beschriebenen, Bedingungen und Voraussetzungen keine Angebotsaufforderung veröffentlichen zu müssen. Es wurde sorgfältig auf die Bewertungsberichte und die Klarheit der Kriterien für die Bewertung der Angebote geachtet, die in den Spezifikationen jedes Ausschreibungsverfahrens festgelegt wurden.

Das Referat Finanzkontrolle hat im Verlauf der Überarbeitung der Haushaltsordnung den Text zu Abstimmung mit den Vergabevorschriften der EU vorbereitet und am Ende des Jahres Anweisungen für die Schulen herausgegeben, wie der Sicherheitshaushalt in der Buchhaltungssoftware zu behandeln ist.

9. Einnahmen

9.1. Schulgeld - Verwaltung

Die drei Hauptelemente für die korrekte Berechnung und Eintreibung des Schulgeldes sind folgende:

- die Zuordnung der Schüler zu einer der drei vom Obersten Rat festgelegten Kategorien, welche für die Höhe des zu zahlenden Schulgeldes ausschlaggebend ist;
- Beschlüsse über Schuldgeldermäßigung in finanziellen Härtefällen und aus familiären Gründen;
- Überwachung/Nachfassen bei unbezahlten Rechnungen.

9.1.1. Einteilung der Schüler in Kategorien

Der Rechnungshof hat die Notwendigkeit betont, jährlich den Status der Schüler in Kategorie I (Eltern sind Bedienstete von EU-Institutionen oder anderen qualifizierenden Arbeitgebern, die keiner Pflicht zur Zahlung von Schulgeld unterliegen). Die Direktoren haben jetzt einen zusammenfassenden Bericht zu dieser Überprüfung gegenzuzeichnen, und diese Berichte werden normalerweise als Bestätigung an das Referat Finanzkontrolle übermittelt. Fälle, in denen Schüler im Lauf des Jahres in eine andere Kategorie wechseln, haben immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Es gab etwas Verwirrung um den Status von Beamten auf Zeit, die auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses weiterhin Arbeitslosengeld und Familienbeihilfen erhalten. Es besteht jedoch die Vorschrift, dass ab dem Datum der Beendigung des Vertrags zeitweilig Bedienstete nicht die Bedingungen erfüllen, dass sie direkt von einer EU-Institution beschäftigt werden können. Diese Eltern werden daher sofort nach Beendigung ihres Dienstvertrages als Kategorie III betrachtet, ungeachtet jeglicher Vorteile, die sie nach der Beendigung ihres Dienstverhältnisses noch genießen. Was das Personal der Ständigen Vertretungen betrifft, so müssen die Schulen überprüfen, dass nur nationale Beamte, jedoch nicht vor Ort rekrutierte Bedienstete, den Status der Kategorie I erhalten.

9.1.2. Schuldgeldermäßigungen

Schulgeldermäßigungen in finanziellen Härtefällen setzen voraus, dass die Schulen das Jahreseinkommen der Eltern überprüfen, die dies beantragen. Dies ein komplizierter und zeitaufwendiger Vorgang sein.

Aus den Tabellen 11 und 12 sind die Zahlen der Schüler ersichtlich, die eine Schulgeldermäßigung erhalten, sowie der jeweilige erlassene Betrag.

Tabelle 11 Schulgeldermäßigungen (Zahl der Schüler) -- 2011/2012 bis 2015/2016

	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	Änderung über 5 Jahre %	15/16 Verr. / Population Kategorie III in %
AI	30	18	12	11	1	-96,67	0,28%
Be	50	45	36	36	36	-28	8,89%
B I	4	6	6	4	2	-50	2,63%
B II	8	9	8	8	2	-75	3,23%
B III	7	9	6	3	3	-57,14	4,76%
B IV	1	1	1	0	0	-100	0,00%
Cu	38	42	38	39	35	-7,89	10,23%
Ff	6	5	2	0	5	-16,67	3,31%
Ka	47	38	33	24	27	-42,55	5,74%
Lux I	6	4	6	9	10	66,67	1,92%
Lux II	0	2	0	0	0	N/A	0,00%
Mol	92	103	108	93	87	-5,43	15,05%
Mun	31	28	22	20	0	-100	0,00%
Var	44	24	36	30	28	-36,36	7,55%
Insgesamt	364	334	314	277	236	-35,16	5,48%

(Zahlen entnommen am 20.02.2017 über die Applikation Business Object. Dokument Az.:2016-10-D-2-en-1, "Facts and Figures on the Beginning of the 2016-2017 School Year in the European Schools/Fakten und Zahlen zu Beginn des Schuljahres 2016-2017 an den Europäischen Schulen").

Wie aus Tabelle 11 hervorgeht, hat sich die Zahl der Schüler, die eine Schulgeldermäßigung erhalten, über die Jahre immer mehr verringert, und dieser Trend hat auch im Jahr 2016 angehalten. Die Abnahme der Zahl der Schüler, die letztendlich eine Schulgeldermäßigung erhielten, erreichte im vorangegangenen 5-Jahreszeitraum ca. 35,16% (236 Schüler im Schuljahr 2015/2016 gegenüber 364 Schülern im Schuljahr 2011/2012). Der große Rückgang bei der absoluten Zahl der Fälle ist hauptsächlich das Ergebnis der Verringerung der Zahl der Schüler in Kategorie III im selben Zeitraum; seit 2011 ging diese Zahl um ca. 9,8% zurück.

Wie in den vorangegangenen Jahren, hat die Schule Mol den höchsten Anteil von Schülern, die Ermäßigungen erhalten, nämlich 15,05% (obgleich weniger als im letzten Jahr: 16,58%). Es folgen die Schulen Culham, Bergen und Varese mit 10,23%, 8,89% bzw. 7,55%.

Im Jahr 2016 erhielten 5,48% aller Schüler der Kategorie III eine Schulgeldermäßigung, das ist nahezu ein Prozentpunkt weniger im Vergleich zu den 6,46% des Jahres 2015.

Die Verringerung der Zahl der Schüler in Kategorie III schlägt sich auch in der Höhe des Gesamtbetrags dieser Schulgeldermäßigungen nieder, wie aus der unten stehenden Tabelle 12 ersichtlich. Im Schuljahr 2015/2016 verringerte sich der Gesamtbetrag des erlassenen Schulgeldes um -25,62 % gegenüber 2011/2012 auf **681 786** Euro, das sind zugleich 77 522 Euro weniger als im Schuljahr 2014/2015 für das gesamte System. An der Schule München gab es im Schuljahr 2015/2016 keine Schulgeldermäßigung. Die Schulen, die am wenigsten Schulgeldermäßigungen gewährt haben, sind Alicante, Brüssel I und Brüssel II mit den höchsten prozentualen Änderungen im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015, nämlich -86,32%, -83,61% bzw. -37,60%. Die Schule Karlsruhe hat mehr Ermäßigungen gewährt (37,16%) als im vorangegangenen Schuljahr. Insgesamt haben sich die im System gewährten Schulgeldermäßigungen mit (-10,21%) gegenüber dem letzten Jahr (-5,97%) um das Doppelte verringert.

Für die Schulen Bergen, Culham, Karlsruhe, Mol und Varese hat das Referat eine Bestätigung zu den in Tabelle 12 angegebenen Beträgen und angesichts der Tatsache, dass alle Belegunterlagen von den Familien eingereicht wurden, bevor sie die Ermäßigung erhielten. Das Referat wird weiterhin die Entwicklung der Ermäßigungen im System genau überwachen und dabei auch in Erwägung ziehen, diesen Punkt in den künftigen Plan der ex-post-Kontrollen aufzunehmen.

Tabelle 12 Schulgeldermäßigungen (Euro) -- 2011/2012 bis 2015/2016

	11/12 €	12/13 €	13/14 €	14/15 €	15/16	Änderung über 5 Jahre %	Änderung 14/15 bis 15/16 in %
Al	53.014	33.869	19.617	18.787	2.570	-95,15	-86,32
Be	156.448	135.986	113.705	107.631	109.627	-29,93	1,85
B I	16.977	22.021	21.093	28.234	4.628	-72,74	-83,61
BII	24.821	25.845	25.351	25.858	16.136	-34,99	-37,60
B III	18.072	19.119	13.291	8.538	8.963	-50,40	4,98
B IV	2.787	3.877	3.483	0	0	-100,00	N/A
Cu	95.749	112.366	84.555	90.140	81.850	-14,52	-9,20
Ff	17.839	13.768	5.932	0	9.188	-48,49	N/A
Ka	92.394	85.647	78.903	61.662	84.172	-8,89	36,50
Lux I	18.537	12.104	14.832	24.111	22.809	23,05	-5,40
Lux II	0	5.815	0	0	0	N/A	N/A
Mol	225.973	227.207	270.474	258.321	258.548	14,42	0,09
Mun	88.693	82.993	64.559	62.845	0	-100,00	-100,00

Var	105.360	74.068	91.759	73.181	82.890	-21,33	13,27
Insgesamt	916.664	854.685	807.555	759.308	681.786	-25,62	-10,21

9.1.3 Unbezahlte Rechnungen

Das Referat Finanzkontrolle begleitet den Beschluss des Obersten Rates, dass, wenn das Schulgeld am Ende des Schuljahrs nicht bezahlt ist, die betreffenden Schüler nicht für das folgende Schuljahr zugelassen werden, sofern nicht der Verwaltungsrat die Frist für die Zahlung verlängert. Diese Strategie wurde nun an allen Schulen verstanden, und sie wird angewendet.. Im September 2016 war der Betrag des ausstehenden Schulgelds im Vergleich zum Vorjahr um 20% geringer. Bezüglich des ausstehenden Schulgeldes ist für die Situation in Mol, wenn man die verfügbaren Daten heranzieht, eine Verbesserung festzustellen; zum Zeitpunkt der Sitzung des Verwaltungsrates Anfang September betragen die Schulgeld-Außenstände 82.840 Euro, während sich Anfang 2015 der entsprechende Betrag auf 119.454 Euro belief. Andererseits ist zu beachten, dass die abgeschrieben Forderungen für den 5-Jahreszeitraum von April 2012 bis Februar 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum einen leichten Anstieg aufweisen; sie betragen 101.290 Euro gegenüber 92.272 Euro für den 5-Jahreszeitraum von April 2011-Februar 2016. Für die Schule Brüssel I wurde laut den erhaltenen Informationen der ausstehende Betrag per 01.09.2016 mit 103 405 Euro angegeben, wovon 86 061 Euro laut den letzten verfügbaren Daten dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen sind. Das Referat Finanzkontrolle wird das Problem der ausstehenden Schulgeldbeträge und der abgeschrieben Forderungen an den Schulen weiter überwachen, um die eine Weiterverfolgung für die künftigen Entwicklungen zu leisten und zur Verringerung der bedeutenden Summen beizutragen, die zu Beginn jedes Schuljahrs noch ausstehen, und um die tatsächlichen Begründungen für die abgeschrieben Beträge zu erhalten.

Es sollte erwähnt werden, dass die Abschreibung nicht erhaltener Beträge auf einen vom Verwaltungsrat gefassten Beschluss hin erfolgt, welcher auf der von den Schulen gelieferten Begründung beruht.

Die abgeschrieben Schulgeldforderungen für den Zeitraum April 2012-Februar 2017 belaufen sich auf 211 902 Euro, wovon 85 797 Euro im letzten Jahr, von April 2016 bis Februar 2017, angefallen sind.

Der Stichtag für die Vorauszahlung von 25% des Schulgeldes für das folgende Schuljahr ist der 30. Juni. Dieser Termin wird in der Regel eingehalten, in der Praxis wird manchmal Ratenzahlung akzeptiert, jedoch nicht über den Schuljahresbeginn hinausgehend.

9.2. Andere Einnahmen

Tabelle 13 Nicht eingetriebene Schulgeldforderungen und abgeschriebene Beträge (in Euro)							
	Ausstehen d Sept. 12	Ausstehen d Sept. 13	Ausstehen d Sept. 14	Ausstehen d Sept. 15	Ausstehen d Sept. 16	Abgeschrieb en Apr. 2012 – Febr. 17	Abgeschrieb en Apr. 2016 – Febr. 2017
Al	31.393	43.036	50.115	34.336	33.699	0	20.730
Be	12.905	40.431	6.738	23.396	23.686	3.546	2.626
B I	19.727	4.507	87.564	112.346	103.405	4.179	0
B II	8.341	8.341	8.341	8.804	7.934	4.624	4.624
B III	28.372	33.155	17.351	13.129	16.684	30.057	4.178
B IV	9.193	11.768	13.835	16.539	41.401	0	5.937
Cu	18.442	26.957	7.028	6.045	157	19.563	125
Ff	10.482	10.482	10.482	10.482	0	0	0
Ka	3.013	9.362	5.399	4.468	3.316	7.992	0
Lux I	47.609	46.193	44.914	45.022	36.542	16.079	0
Lux II¹	0	0	3.955	3.955	0	3.955	2.468
Mol	99.751	186.254	120.894	119.454	82.840	101.290	13.435
Mun	0	0	2.989	30.345	4.162	9.787	9.787
Var	2.317	6.951	0	25.430	8.173	10.830	21.887
Insgesamt	291.545	427.437	379.605	453.751	361.999	211.902	85.797

In den vorangegangenen Berichten wurde die Aufmerksamkeit auf die Kosten für Ausstattung und Ausrüstung an den Schulen Brüssel II, III und IV gelenkt, die aus dem Haushalt bestritten wurden, obwohl dies, nach Auffassung der Europäischen Schulen, entsprechend den Bedingungen der Vereinbarung von 1962 kostenlos vom belgischen Staat hätte bereit gestellt werden müssen. Der von den Schulen ab 1995 verlangte Gesamtbetrag belief sich auf mehr als 1 Million Euro. Im April 2006 brachte der Oberste Rat den Wunsch zum Ausdruck, diese ausstehende Frage dringend einer Lösung zuzuführen. Die Kommission strengte daraufhin im Jahr 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren an, das 2009 zu einem Antrag vor dem Gerichtshof (EuGH) führte. Im September 2010 erging das Urteil des EuGH, dass er in dieser Sache nicht zuständig sei. Es liegen keine Informationen über weitere einschlägige Schritte vor, die seit dem damaligen Urteil unternommen worden wären.

Es wurde auch über mehrere Jahre berichtet, dass in der Folge einer rückwirkenden Änderung in der belgischen Gesetzgebung zu Familienbeihilfen eine Zahlung des belgischen Staates an die Schulen in beträchtlicher Höhe erwartet werde. Wie in diesen Berichten erwähnt, diente die Schule Mol als "Testfall", und es wurde klar, dass die nationalen Behörden die Form und den Inhalt der Darstellung der Daten akzeptiert hatten, die notwendig sind, um den zu zahlenden Betrag zu bestimmen und die Anfang 2011 erwartet wurden, jedoch noch nicht vorliegen. Es wurde jedoch vom Referat Finanzkontrolle kein schriftlicher Nachweis über die konkreten Einzelheiten dieser Angelegenheit gefunden, zu der auch keine Informationen über weitere, im letzten Haushaltsjahr möglicherweise unternommene einschlägige Aktionen verfügbar sind.

Das Referat Finanzkontrolle plant, das BGSES dabei zu unterstützen im Lauf des Jahres 2017 mit den nationalen Behörden den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit zu ermitteln.

10. Abläufe in der Rechnungsführung und Verwaltung

10.1 In Übereinstimmung mit der wiederholt erteilten Empfehlung des Europäischen Rechnungshofes war eine der wesentlichen Änderungen im Rahmen der im Dezember 2014 vom Obersten Rat genehmigten Überarbeitung des Textes der Haushaltsordnung die Einführung der periodengerechten Rechnungsführung für die Europäischen Schulen, wie dies nun ausdrücklich in Artikel 76 des aktuellen Textes der Haushaltsordnung festgelegt ist.

Andererseits wurde nach besagter Überarbeitung (Artikel 86 und 87 des aktuellen Textes der Haushaltsordnung) auch ausdrücklich auf den Grundsatz Bezug genommen, dass der Jahresabschluss ein wahrheitsgetreues Bild des Haushaltsvollzug und der finanziellen Situation der Schulen vermitteln muss. In diesem Sinne wird in Artikel 87 auch die Verpflichtung des/der Rechnungsführer/in festgelegt, den Jahresabschluss zu unterzeichnen und jeweils mit seiner/ ihrer Unterschrift zu bescheinigen, dass er/sie, dass er/sie eine hinreichende Gewähr erlangt hat, dass der Jahresabschluss ein zuverlässiges und exaktes Bild der finanziellen Lage der Schule vermittelt.

Hinsichtlich des Rechnungssystems wurde in Artikel 86 ausdrücklich auf die international anerkannten Standards der Rechnungsführung für den öffentlichen Sektor Bezug genommen.

Um die Schulen im Prozess der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 im neuen Rechnungssystem zu unterstützen, wurde ein Beratungsvertrag mit der Gesellschaft Price Waterhouse & Coopers abgeschlossen, wobei der Beratungsvertrag, den diese Gesellschaft mit der Europäischen Kommission abgeschlossen hatte, als Bezugsgrundlage diente. In diesem Rahmen wurden Leitlinien und Vorlagen für die Schulen zur Verfügung gestellt, um ein harmonisiertes Herangehen an die Jahresabschlüsse 2015 in Übereinstimmung mit den internationalen Standards der Rechnungsführung für den öffentlichen Sektor (IPSAS) zu fördern. Die Zusammenarbeit mit PWC verlängert mit der Unterstützung bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2016.

10.2 Was Zahlungsvorgänge betrifft, so wurde, wie zum vorigen Jahr berichtet, im Oktober 2013 entsprechend den vom Rechnungshof und dem IAS empfohlenen Grundsätzen, ein neues Memorandum herausgegeben. Die in dem Memorandum festgelegten Grundsätze und Vorschriften (insbesondere, die Vorschriften in Bezug auf die Unterschrift des Anweisungsbefugten in den elektronischen Zahlungssystemen und die Vorschrift hinsichtlich der Notwendigkeit von zwei Unterschriftsleistenden) sollen gelten, bis eine effektive Verknüpfung zwischen der Buchhaltungssoftware und den elektronischen Zahlungssystemen eingerichtet sein wird; dies ist zur Zeit im Rahmen der Einführung der neuen Software SAP in Arbeit. In diesem Sinne heißt es in Artikel 49 der Haushaltsordnung, dass *“(...) Zahlungen ...(...) grundsätzlich elektronisch über ein Bankkonto zu leisten (sind). Insbesondere ist, bis dass eine effektive Verbindung zwischen der Rechnungsführungssoftware und dem elektronischen Zahlungssystem eingeführt worden ist, für die Zahlung von Ausgaben die gleichzeitige Unterschrift von zwei ordnungsgemäß befugten Mitgliedern auf den Banküberweisungen erforderlich”*.

Dieses Prinzip ist in den am 31. Juli vom Generalsekretär herausgegebenen Leitlinien zur Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen noch weiter ausgeführt *“(...) eine automatische und effektive Verknüpfung wird als die Situation erachtet, in der die vom Anweisungsbefugten genehmigte Transaktion automatisch und sicher an die elektronischen Zahlungssysteme weitergeleitet wird, und zwar ohne die Notwendigkeit eines weiteren manuellen Eingreifens (mit der Möglichkeit einer Abänderung). Dies setzt außerdem voraus, dass die Buchhaltungssoftware SAP der einzige Kanal ist, der für die Tötigung der Zahlungen genutzt wird. .*

Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung des vom Internen Auditdienst erhaltenen informellen Feedbacks wird die Übertragung von Daten über einen geschützten USB-Stick (der über den BGS-Server als Schnittstelle zwischen dem SAP-Server und der lokalen Banking-Software verwendet wird) nicht als eine automatische und effektive Verbindung betrachtet. In diesen Fällen sollte/n das/die Personalmitglied/er, das/die befugt ist/sind, die Daten im Zusammenhang mit der Zahlung über den erwähnten USB-Stick zu übertragen, für den Arbeitsablauf zur Tätigung der Zahlungen in den elektronischen Banking-Systemen (Seite 2 des Memorandums) als "Buchhalter" betrachtet werden..

Zusätzlich zu dem oben Dargelegten kann unterstrichen werden, dass, zumal die Architektur von ISABEL und den anderen elektronischen Zahlungssystemen, die bereits mit SAP verbunden sind, es nicht erlauben, diese so zu konfigurieren, dass sie ausschließlich Zahlungen akzeptieren, die von der Buchhaltungssoftware SAP kommen (so soll die Möglichkeit einer manuellen Zahlungseingabe in ISABEL/andere elektronische Zahlungssysteme ausgeschlossen werden), die Vorschrift, dass zwei Unterschriftsleistende erforderlich sind, wird noch als obligatorisch für das gesamte System der Europäischen Schulen beibehalten, (dies gilt, aus Gründen der Sicherheit, auch für die belgischen Schulen - wo die Verknüpfung SAP-ISABEL bereits eingerichtet ist -, für die Schulen in Luxemburg - wo die Verknüpfung SAP-M μ ULTILINE bereits eingerichtet ist - und für die Schule Varese - wo die Verknüpfung SAP-Syncro bereits eingerichtet ist). Eine weitere Analyse könnte dahingehend erfolgen, ob die Einführung einer SWIFT-Verbindung für Zahlungen (oder einer gleichwertigen Variante), wie bei der Europäischen Kommission, an den Europäischen Schulen machbar wäre und welche potenziellen Nutzeffekte/Kosten damit verbunden wären und wie diese im Vergleich zum jetzigen System zu bewerten wären.

Weitere Informationen über die Finanzverwaltung ist dem letzten Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen, der einen allgemeinen Überblick zu den Jahresabschlüssen der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2015 gibt sowie Beobachtungen aus den im Lauf des Jahres 2015 an den Schulen Luxemburg I und Frankfurt sowie im BGS durchgeführten Überprüfungen aufgreift. Zu diesem Bericht, der vom Rechnungshof auf der Sitzung des Obersten Rates im Dezember 2016 vorgestellt wurde (Dokument A2016-11-D-28-en-1), kann betont werden, dass der Rechnungshof zu der Feststellung gelangte, dass trotz bedeutender Schwächen, auf die der Rechnungshof bei den Abläufen der Rechnungsführung und in den Systemen der internen Kontrolle noch hinwies, bei der durchgeführten begrenzten Sicherheitsüberprüfung in den Bilanzen der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2015 keine substantziellen Fehler zutage traten.

10.3 Bezüglich des Projekts im Zusammenhang mit der neuen Buchhaltungssoftware (SAP) können wir auf folgende wesentliche Elemente zum aktuellen Stand verweisen:

SAP ERP kam Anfang 2015 aktiv ins Spiel. Für diesen herausfordernden Start wurde Bedarf an zusätzlicher Unterstützung für die Schulen ermittelt; es wurden verschiedene Maßnahmen (Schulungen, Telekonferenzen, Besuche vor Ort usw.) zur Unterstützung der Endnutzer der Software durchgeführt.

Einige der wichtigsten Gegenstände, die mit hoher Priorität behandelt wurden und es weiterhin werden, sind folgende:

- ü *Banking*: Wie ebenfalls oben erwähnt, gibt es gegenwärtig eine automatische Verknüpfung zwischen der Buchhaltungssoftware (SAP) und den elektronischen Zahlungssystemen für folgende Schulen: alle belgischen Schulen und das BS (über ICS/ISABEL); für die zwei Schulen in Luxemburg (über ISAGATE/MULTILINE) und für die Schule Varese (über SYNCRO).

- ü *Trennung der Aufgaben* Überprüfung der Profile aller Endnutzer im System zwecks Abstimmung mit den neuen Profilen, die von den Schulen im Rahmen des Konzepts der Trennung der Aufgaben, entsprechend den vom Generalsekretär herausgegebenen Leitlinien für die Trennung der Aufgaben in den Finanzkreisläufen vorgeschlagen wurden. Dies hat sich als schwere Aufgabe für das BGS erwiesen, besonders, wenn man die verfügbaren Ressourcen in Betracht zieht. Eine detaillierte Arbeit, welche die Identifizierung und Zuweisung der Transaktionen zu den einschlägigen Rollen in SAP umfasste, begann Anfang des Jahres mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass die Trennung der Aufgaben im System genau die genehmigten Vorschläge für das Management der Finanzkreisläufe an den Schulen abbildet.
- ü *Stammdaten*: Dies sind alle zentral gespeicherten Daten, die von mehr als einer Applikation und von mehreren Nutzern/Gruppen (z.B. Lieferanten-Stammdaten, Kunden-Stammdaten, Bankkonten) verwendet werden. Da kein Ablauf für die Genehmigung von Änderungen der Stammdaten im System verfügbar war, wurde entschieden, im Anschluss an eine Risikoanalyse nach Gruppen von Stammdaten (Lieferanten, Kunden, Banken, Materialien, Hauptbuchkonten, Aufträge und Vermögenswerte) den Endnutzer geeignete Verfahren (außerhalb des Systems) für die Eingabe und Änderung dieser Daten zu übermitteln, um ihre sichere Verwahrung und Kontrolle zu gewährleisten. Außerdem erfolgte im dritten Quartal 2015 durch das SAP-Team des Zentralbüros eine Entwicklung, um für Änderungen oder das Löschen von Bankdaten eine Validierung (bereits im SAP-System) durch den Anweisungsbefugten zu haben; dies ebenfalls im Sinne der Empfehlungen des IAS. Diese Problematik der Stammdaten war auch Bestandteil der von der externen Gesellschaft Price Waterhouse & Coopers im Zusammenhang mit der Einführung des zentralen Finanzmanagements der Europäischen Schulen durchgeführten und auf die identifizierten Risiken im Rahmen der vorgeschlagenen Lösung, - insbesondere mit Zentralisierung der sensiblen Stammdaten (Lieferanten und Beschäftigte) ab 2018 - bezogenen Analyse.
- ü *Arbeitsabläufe* Ein wichtiger Punkt für die ständige Überwachung ist die Problematik der korrekten Arbeitsabläufe im System. Darüber hinaus steht der gegenwärtig in SAP verwendete Arbeitsablauf nicht voll und ganz im Einklang mit den Haushaltsvorschriften, da jetzt erwiesenermaßen alle einschlägigen Handlungen von der Rolle des Debitorenkonto-Assistenten (Initiator) ausgeführt werden können.

Aus diesem Grund hat das Referat Finanzkontrolle für eine papierbasierte Genehmigung auf zweiter Ebene, auf der Ebene der Schulen plädiert, die zumindest durch den Anweisungsbefugten erfolgt und die zu erstellende Abrechnungsliste betrifft, bevor der Abrechnungsblock, der das Dokument herausgibt, zurückgesetzt wird. Diese Abrechnungsliste, die auch vom Anweisungsbefugten unterschrieben wird, sollte dann für mögliche entsprechende Ex-post-Kontrollen an die Finanzkontrolle übermittelt werden. Diese Übermittlung der Dokumente wird gegenwärtig von der Mehrzahl der Schulen nicht befolgt.

Ein anderer Bereich im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen, der weiterer Entwicklung bedarf, ist der Ausschluss der Möglichkeit, ein Dokument zu ändern, nachdem es von den zuständigen und dazu befugten Mitarbeitern genehmigt wurde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es noch als möglich, angehängte Dokumente auch nach Genehmigung der betreffenden Transaktion wieder zu ändern, was eine Schwäche ist, die vorrangig behandelt werden muss.

- ü *Berichterstattung* Die Haushalts- und Finanzbericht und die Abschlussberichte wurden im Lauf des Jahres 2016 getestet, korrigiert und finalisiert.
- ü *Schulung*: Schulung wird als laufende Aufgabe betrachtet, um die höchstmögliche Befähigung der Endnutzer von SAP zu erzielen, besonders in dieser anspruchsvollen Periode der Einführung der internationalen Standards der Rechnungsführung für den

öffentlichen Sektor (IPSAS) und der Zentralisierung des Finanzmanagements im System der Europäischen Schulen. In diesem Zusammenhang hat das Zentralbüro in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Price Waterhouse & Coopers eine maßgeschneiderte Schulung für die SAP-Endnutzer vorbereitet, die zuerst im Dezember 2015 zur Problematik des Jahresabschlusses durchgeführt wurde, während dann im Januar 2016 alle Aspekte der auf periodengerechter Rechnungsführung basierten IPSAS-Standards im Mittelpunkt standen und mit spezifischen Übungen und Beispielen behandelt wurden. Die Unterstützung durch PWC wurde bis zu den Aktivitäten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 verlängert.

Tabelle 14 Gesamtkosten Projekt SAP für die Jahre 2013-2016

Dienstleistungen	2013	2014	2015	2016
Ausbildung	23 218,50 €	416 376,29 €	-	-*
Beratungsangebote	1 068 847,97 €	2 244 465,50 €	1 184.524€	253 778€
Lizenzen/Wartung	240 221,58 €	80 643,99 €	44 680,66€	64 015,33€
Gesamtkosten	1 332 288,05 €	2 741 485,78 €	1 229 204,6€	317 793,33€

Bildungsdienstleistungen *Die im Jahr 2016 organisierten Schulungen wurden mit eigenen Ressourcen des BGSES konzipiert und ausgeführt. Diese Schulungen betrafen die Fortbildung für Anweisungsbefugte und Rechnungsführer der Schulen.

Die **Beratungsdienstleistungen** umfassen: Spezifischere Beratung zur Finalisierung des Abschlusses und der Bilanzen sowie der Berichte zur Verfügbarkeit der Mittel (81 254€). HANA Cloud Services (172 524€).

Lizenzen/Wartung Für 2016 einschließlich Wartung der 2016 erworbenen Lizenzen.

10. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Jahresbericht konzentriert sich, trotz der oben dargelegten umfassenden Analyse verschiedener Problematiken, auf eine kleine Zahl ins Auge gefasster Prioritäten, die im Mittelpunkt des Handelns aller Akteure der Europäischen Schulen stehen sollten, die mit Haushalt und Finanzen befasst sind.

Es ist hervorzuheben, dass unbeschadet der wichtigen Schritte, die im Jahr 2016 unternommen wurden, mehrere Initiativen zur Umsetzung der vom Internen Auditdienst und vom Rechnungshof für die Bereiche Haushalt und Verwaltung erteilten Empfehlungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach unserer Auffassung wird die Umsetzung der Mehrzahl der Empfehlungen der oben genannten Institutionen das System der Haushaltsführung an den Europäischen Schulen weiter verbessern.

Die folgenden Punkte für Aktionen, mit Anmerkungen zum aktuellen Stand, werden unbeschadet des letztendlich erzielten Ergebnisses der Einführung der vorgeschlagenen Finanzarchitektur und der Umgestaltung des Referats Finanzkontrolle hier angeführt.

1. Zusätzlich zur Bestätigung der	In der Haushaltsordnung wird diese beratende
-----------------------------------	--

<p>Regelkonformität spezifischer Transaktionen sollte das Referat weiterhin seine Funktion bei der Beratung und der Entwicklung neuer Abläufe wahrnehmen.</p>	<p>Funktion explizit anerkannt. Das Referat Finanzkontrolle hat während des Berichtszeitraums Beratung zu verschiedenen Gegenständen erteilt.</p>
<p>2. Überarbeitung der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden Haushaltsordnung und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen.</p>	<p>In Arbeit. Der Vorschlag für ein zentrale Finanzmanagement wird auf der Sitzung des Obersten Rates im April 2017 zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet. Ein spezifisches Dokument wird auf dieser Tagung dem Haushaltsausschuss unterbreitet (2017-02-D-13).</p>
<p>3. Das neue Verfahren zur Bestimmung der Anfangsstufe in der Gehaltstabelle auf der Grundlage der einschlägigen beruflichen Erfahrung sollte weiter überwacht und beurteilt werden. Der Überprüfung der Gehälter und Zulagen sollte eine hohe Priorität eingeräumt werden.</p>	<p>Was die Festlegung der Anfangsstufe betrifft, so beabsichtigt das Referat Finanzkontrolle Ex-post-Überprüfungen vor Ort anhand einer Stichprobengrundlage, die auf diese Problematik zielt.</p> <p>Die Überprüfung der Gehälter und der Zulagen war eine der Kontroll-Prioritäten im Haushaltsjahr 2016, und sie wird auch 2017 ein Gegenstand von höchster Priorität sein.</p> <p>Die oben genannten Gegenstände wurden in den Ex-post-Finanzkontrollplan aufgenommen, der dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme (Dokument 2017-02-D-16-en-1) und dem Obersten Rat zur Genehmigung vorgelegt wird.</p>
<p>4. Einführung der neuen IKT-Buchhaltungssoftware SAP an den Europäischen Schulen im Zusammenhang mit der Trennung der Aufgaben.</p>	<p>In Arbeit. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Konfiguration der notwendigen Befugnisse entsprechend der Trennung der Aufgaben mit Genehmigung durch den Anweisungsbefugten und Bestätigung durch den Finanzkontrolleur gewidmet werden.</p>
<p>5. Die Schulen müssen ihren Bedarf an IT-Ausrüstung und anderen Arten von Leistungen und Gütern planen und für Vertragswerte über 15 000 Euro entsprechende Vergabeverfahren organisieren.</p>	<p>Die Verwaltung der Schulen sollte besondere Aufmerksamkeit auf die richtige Planung des Bedarfs an Gütern oder Dienstleistungen (z.B. Möbel, Bauarbeiten, IT-Ausrüstung) legen und entsprechende Vergabeverfahren gemäß den Anforderungen der Haushaltsordnung durchführen.</p>
<p>6. Einige Mitgliedstaaten erfüllen nicht die Forderung von Artikel 49.2. des Statuts des abgeordneten Personals nach Übermittlung der Angaben zum nationalen Gehalt direkt an die Schulen.</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2016 wurden bedeutende Verbesserungen in dieser Frage erreicht, die auch mit einer Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS) in Zusammenhang steht. Jedoch sind hinsichtlich der Erläuterung mancher Angaben auf den Gehaltsbescheinigungen noch weitere Anstrengungen seitens der nationalen Delegationen erforderlich.</p>
<p>7. Der Haushaltsvollzug muss auf dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beruhen.</p>	<p>Die Verwaltung der Schulen sollte der sorgsamem Verwendung der Mittel auf der Grundlage einer richtigen Prioritätensetzung, Planung und Begründung des jeweiligen Bedarfs besondere</p>

	Aufmerksamkeit widmen.
8. Zahlungsabläufe.	<p>In Arbeit. Besonderes Gewicht sollte der abschließenden Entwicklung des Verfahrens zum Setzen einer automatischen Verknüpfung zwischen SAP und den elektronischen Zahlungssystemen für die verbleibenden Schulen beigemessen werden.</p> <p>Alle Zahlungsvorgänge sollten mit zwei Unterschriftsberechtigten abgewickelt werden, wobei einer dieser beiden der Anweisungsbefugte sein sollte.</p>
9. Verwaltung es Schulgeldes	<p>Die Schulen sollten die Vorschriften für die Verfahren zur Befreiung vom Schulgeld streng anwenden und die Außenstände bei der Schulgeldzahlung verringern. Dem Nachfassen bei unbezahlten Rechnungen, einschließlich der vor Schuljahresbeginn geschuldeten Vorauszahlung sollte eine hohe Priorität eingeräumt werden. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Ablauf für das Abschreiben noch geschuldeter Beträge gewidmet werden, dieser Prozess muss ordnungsgemäß begründet und von den Verwaltungsräten entschieden und gelenkt werden.</p>
10. Die Schulen sollten weiterhin sorgfältige Kontrollen zur Überprüfung des Status der Schüler der Kategorie I (Schüler, die nicht der Zahlung von Schulgeld unterliegen) durchführen.	Fortzusetzen.
11. Die Verwaltung der außeretatmäßigen Konten sollte überarbeitet werden.	<p>Zu überwachen. Außeretatmäßige Transaktionen sollten in der Rechnungsführung in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung verbucht werden. Das Maß, in dem die Schulen dieser Verpflichtung nachkommen ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.</p>

3. März 2017

Der Finanzkontrolleur

José Luis Villatoro

11. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht wird vom Obersten Rat zusammen mit den von der Europäischen Kommission und der französischen Delegation erbetenen weiteren Informationen über die Art der Ablehnungen und die Zahlen zu den Ermäßigungen beim Schulgeld unterbreitet.